

# Einigkeit

Organ des Verbandes der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter

MIT „FRAUENRECHT“ UND „ARBEITSRECHT“

Erscheint jeden Donnerstag - Redaktionsschluss Sonnabend  
Verantwortlich für die Redaktion: A. Santes, Berlin NW 40,  
Reichstagsufer 8. - Fernsprecher: A 2 Flora 4928.

Verlag: A. Santes, Berlin NW 40, Reichstagsufer 8.  
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt  
Paul Singer u. Co., Berlin SW 68, Vindenzstr. 8.

Bezugspreis: 1,50 M. monatlich. Zu beziehen durch die Post.  
Inserate: Die sechsgespaltene Nonpareillezeile bei Arbeitsmarkt.  
Gratulationen aus Ortsvereinen und Krankenkassen 30 Pf.

A. GRIMMER



Der Sieg wird unser sein!



# Die Bedeutung der Tarifverträge

Bei der Gründung der freien Gewerkschaften war der Tarifvertrag zur Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen noch unbekannt. Erst im Verlaufe weiterer Jahre schaffte sich die Erkenntnis Bahn, daß nur durch eine vollständige Umgestaltung der, bisher durch einseitige Anordnung der Unternehmer festgesetzten Lohn- und Arbeitsbedingungen die Arbeiterschaft geschützt werden kann. Es gab Zeiten, wo um diese Idee scharf gekämpft wurde. Erst der Stuttgarter Gewerkschaftskongress 1901 brachte eine Entscheidung mit sich, wonach die Gewerkschaften die kollektive Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen in ihr Programm aufnahmen. Seitdem konnte ein rascher Fortschritt zum Kollektivvertrag beobachtet werden.

In den Vorkriegsjahren mußte der Tarifvertrag durch Kampf erzwungen werden. Gesetzliche Bestimmungen über Tarifverhältnisse bestanden damals nicht. Im freien Spiel der Kräfte mußte sich die organisierte Arbeiterschaft zum Tarifvertrag durchringen. Erbitterte Kämpfe wurden darum ausgefochten. Das Unternehmertum war Gegner der kollektiven Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, und nur dem Zwange gehorchend mußte es sich der gewerkschaftlichen Macht unterwerfen.

Bis zum Kriegsausbruch wurden bereits Millionen von Arbeitern und Arbeiterinnen in den Tarifvertrag einbezogen. Wir können feststellen, daß damals in vielen Berufsgruppen mit starker Durchsetzung des geltenden Elements gute Tarifpositionen bestanden. In rascher Aufwärtsbewegung entwickelten sich die Tarifverträge besonders in der Nachkriegszeit. Durch die Neuerungen im Arbeitsrecht, die Tarifordnung, die Einsetzung von behördlichen Schlichtungsinstanzen wurde der vertraglichen Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen ein starker Antrieb verliehen.

Ende 1930 bestanden 11 395 Tarifverträge, die von den freien Gewerkschaften mit dem Unternehmertum abgeschlossen sind und 9,9 Millionen Arbeiter und Arbeiterinnen erfassen. Demgegenüber muß aber festgestellt werden, daß mehr als die Hälfte aller den Tarifverträgen unterstellten Arbeiter und Arbeiterinnen, rund 5,2 Millionen, den vertragsschließenden Gewerkschaften nicht angehören. Die Tarifträger auf Seiten der Arbeiterschaft sind im Verhältnis zur Gesamtzahl der in Handwerk und Industrie Beschäftigten recht schwach. Daher sind auch die Angriffe, die gegen die Tarifpositionen aus dem Lager der Reaktion immer scharfer einsehen, zu verzeichnen. Das Unternehmertum würde niemals zum Sturm gegen die Tarifverträge vorgehen, wenn es vor der Tatsache stünde, daß die den Tarifverträgen unterstellten Arbeiter und Arbeiterinnen ihrer Gewerkschaft angehören. Eben deshalb, weil leider diese Tatsache zu verzeichnen ist, ist das Tarifwert ständig großen Gegenständen und Gefahren ausgesetzt. Besonders in letzter Zeit erfolgten die mit verschärfter Kraft unternommenen Angriffe auf die tarifliche Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen. Das Unternehmertum will von den „Tariffesseln“ wieder befreit sein und autoritär die Lohn- und Arbeitsbedingungen diktiert.

Wer die Zeiten mimmachte, wo keine Tarifverträge bestanden und Lohn und Arbeitszeit den Arbeitern vom Unternehmer vorgegeben wurde, nur der kann die hohe Bedeutung der Tarifverträge voll und ganz würdigen. Anders ist die Einstellung derjenigen Kollegen und Kolleginnen, die erst in der Nachkriegszeit in das Erwerbsleben eintraten. Sie fanden bereits Tarifverträge vor, und ihnen waren die Zeiten nicht mehr bekannt, wo der einzelne um seinen Lohn kämpfen mußte.

Besonders in der Nahrungsmittel- und Getränkeindustrie muß mit aller Deutlichkeit festgestellt werden, daß durch unsere Organisation auf tariflichem Gebiete Hervorragendes geleistet werden konnte. Am Anfang dieses Jahres bestanden

**1094 Tarifverträge für 80 202 Betriebe mit 280 264 beschäftigten Personen.**

Im Vergleich zu unserem Mitgliederstand sind hunderttausend Arbeiter und Arbeiterinnen in Tarifbetrieben beschäftigt, sie gehören aber der Gewerkschaft nicht an. Was oben im allgemeinen von den freien Gewerkschaften festgestellt werden konnte, trifft im besonderen auf unsere Industriegruppen zu, nämlich eine unerhörte große Zahl von Nutznießern nehmen Anteil an unseren Tariferrungenschaften. Es wird niemand die Meinung vertreten, daß dieser Zustand besonders geeignet ist für die Durchführung und Anerkennung der Tarifverträge in allen Betrieben, und besonders dazu beitragen kann, unsere Tarifbestimmungen weiter verbessern zu können. Es wird auch niemand der Meinung sein, daß der Verband als Tarifträger seine ganze Macht zur Auswirkung bringen kann, wenn große Scharen der Berufsangehörigen abseits stehen.

Wir konnten wiederholt an dieser Stelle berichten, wie bei mühevoller Arbeit um die Anerkennung der Tarifpositionen in den einzelnen Betrieben gekämpft werden muß, und oft mußten wir darüber unseren

**Wo Pflichten sind, da sind auch Rechte!**

**Am 7. November ist der 46. Wochenbeitrag fällig**

Lesern Kenntnis geben, daß erst auf dem Klagewege die Unternehmer gezwungen wurden, den Betriebsbesitzungen die Tariflöhne zu bezahlen. Diese Tatsachen sollen endlich dazu beitragen, die Abseitsstehenden von der Notwendigkeit des Anschlusses an die Organisation zu überzeugen.

Nie würde sich das Unternehmertum erlauben, gegen die Tarifverträge anzukämpfen, wenn die Tatsache bestünde, daß alle den Verträgen unterstellten Personen ihren Vertragsgewerkschaften als Mitglieder angehören würden. Gerade deshalb, weil die Tarifträger durch die Interessenlosigkeit der Arbeiterschaft geschwächt werden, versucht die Reaktion, die Tarifverträge zu beseitigen. Wir haben in der vorigen Nummer eingehend über die erneuten Vorstöße gegen die Tarifverträge berichtet. Dem Ansturm der Reaktion können wir aber nur dann ein Paroli bieten, wenn jetzt von unserer Kollegenschaft mit größter Energie die Aufklärungsarbeit bei den Unorganisierten in den Tarifbetrieben unternommen wird. Damit darf keine Minute gewartet, sondern diese Aufklärungsarbeit muß sofort in Angriff genommen werden. Je früher die uns fernstehenden Berufsangehörigen von der Notwendigkeit des Anschlusses an ihre Vertragsgewerkschaft überzeugt werden können, um so eher können wir der Reaktion den Wind aus den Segeln nehmen. Aufklärung über die hohe Bedeutung der Tarifverträge ist das Gebot der Stunde. Was die Gewerkschaften in jahrzehntelangen Kämpfen erungen haben, soll uns nicht durch die Interessenlosigkeit der indifferenten Masse geraubt werden. Schützt den Tarifvertrag! Nie wieder zurück zur Autokratie der Unternehmer in den Betrieben!

sträubten sich, dem Fahrpersonal dasselbe zu gewähren wie den Arbeitern im inneren Betrieb. Beachtliche Veränderungen zeigen die Tarifverträge seit den Anfangsjahren. Das ist am deutlichsten erkennbar bei der jetzt herrschenden Arbeitszeit gegenüber der früheren von 14 bis 16 Stunden pro Tag. Dazu mußten noch Ueberstunden ohne Bezahlung geleistet werden. Nacht- und Sonntagsarbeit waren gang und gäbe, und bei allen Verhandlungen lehten die Brauereien die Ertragsbezahlung hierfür ab. Die üblichen Monatslöhne konnten mit Hilfe der Organisation bereits Mitte der neunziger Jahre in Wochenlöhne umgewandelt werden. Die Lohnerhöhungen der Getränkeindustrien betragen pro Woche 1,21 bis 2,50 Mk. im Jahre 1908, 1,11 bis 1,72 Mk. im Jahre 1914 und 1,22 bis 1,72 Mk. im Jahre 1930. Erst nach und nach wurde erreicht, daß die Sonntagsarbeit eingeschränkt und vorerst durch Pauschalbeträge und dann nach Stunden mit Zuschlag vergütet wurde. Durchgesetzt werden konnte, daß Brauereihilfsarbeiter in einer bestimmten Zeit in Vertretung von Gelehrten auch deren Lohn erhielten.

Neblich war auch, daß die Arbeitnehmer in den Betrieben wohnen und auch Kost erhielten. Die Arbeitgeber benutzten diese Gelegenheit, um zu jeder Tag- und Nachtzeit die Beschäftigten zur Arbeit heranzuholen. Willkürlich erfolgten Entlassungen bei den geringfügigsten Vergehen. Der Verband griff überall ein, um derartige Mißstände abzustellen.

Die sanitären Verhältnisse in den Betrieben der Getränkeindustrie liehen vor Jahrzehnten viel zu wünschen übrig. Mit Hilfe der Vertrauensleute der Organisation wurde auch in dieser Beziehung viel erreicht.

Es kostete Mühe, in die Tarifverträge Bestimmungen über Ferien aufzunehmen. Erstmals konnten im Jahre 1903 Tarifverträge mit Urlaub vereinbart werden. Im Jahre 1907 waren bereits in 282 Tarifverträgen Ferien für 403 Betriebe mit 20 170 Beschäftigten abgeschlossen.

Die Bestimmungen des § 616 des BGB. wurden nach Richtlinien in die Tarifverträge der Getränkeindustrien aufgenommen. Die Bezahlung der Differenz zwischen Lohn und Krankengeld war anfangs sehr unterschiedlich und wurde dementsprechend versucht, diese auf eine einheitliche Linie zu bringen.

Durch altes Gewohnheitsrecht wurde in den Brauereien Freibier gewährt. Die täglich verabreichte Menge war nicht überall gleich. Während die Verabreichung früher unbeschränkt erfolgte, kam durch die Entwicklung der Tarifverträge ein bestimmtes Quantum zur Ausgabe. Für Jugendliche, Frauen und Lehrlinge wurde eine geringere Menge festgelegt. Nicht genossenes Freibier in barem Geld abzulösen, wurde in verschiedenen Städten mit Erfolg durchgeführt. Dieses System wurde in den verschiedensten Tarifgebieten stark propagiert, dann aber teilweise wieder abgeschafft. Noch heute besteht neben dem Freibier besonders in Süddeutschland der sogenannte Hausstrunk. Dort ist es gestattet, im Betriebe nicht vertrunkene Bierzeichen in den Wirtschaften der Brauerei umzusetzen. Das Ziel war, alle im Betriebe Beschäftigten dem zuständigen Verbands zuzuführen. Den deutlichen Beweis dieser Notwendigkeit bringen die seit Jahrzehnten getätigten Tarifverträge, die alle beschäftigten Berufsgruppen umfassen. Es gehören dazu sämtliche gelernte Facharbeiter, das Fahrpersonal, ungelernete Arbeiter, Frauen und Lehrlinge.

1908 waren für die Getränkeindustrie 557 Tarifverträge für 1248 Betriebe mit 52 045 Personen abgeschlossen. Die Zahlen erhöhten sich 1914 auf 908 Tarifverträge für 1747 Betriebe mit 56 371 Personen. Auch die Getränkeindustrien waren den Konzentrationsbestrebungen unterworfen, insbesondere die Brauereien und Mälzereien.

Das Jahr 1930 schloß mit 415 Tarifverträgen für 4481 Betriebe mit 85 912 Personen ab. Die Verträge sind gegenüber dem Jahre 1914 um 493 zurückgegangen.

Keine der bisherigen Krisen konnte den Getränkeindustrien so viel Schaden zufügen wie die gegenwärtige. Die große Arbeitslosigkeit und die erhöhte Steuer für alkoholhaltige Getränke wirkten katastrophal. Notgedrungen mußte die Arbeitszeit von 48 Stunden im Durchschnitt auf 40 Stunden wöchentlich, ja teilweise darunter, gesenkt werden, um Entlassungen zu vermeiden. In den Molkerei- und Kaffeebetrieben gilt es noch viel Aufklärungsarbeit zu leisten. Auch hier versuchen die gelben Organisationen, in denen Arbeitgeber die führende Rolle spielen, unsere Aufbauarbeit zu zerstören. Bei intensiver Kleinarbeit wird es uns dennoch hier gelingen, wie in den Berufsgruppen der übrigen Getränkeindustrien durch Solidarität und die notwendige Aufklärungsarbeit Verbesserungen zu erreichen. Nur durch gemeinsame Zusammenarbeit aller in den Betrieben Beschäftigten ist es möglich, das durch unseren Verband Erreichte zu erhalten und in aufsteigender Konjunktur weiter auszubauen.

## Tarifpolitik in der Getränkeindustrie

Von Otto Hemmann.

Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erreichen war das Ziel und die Aufgabe des Verbandes. Schwere ungesunde Arbeit zermürbte die Gesundheit. Lange Arbeitszeit, niedrige Löhne und schlechte Behandlung waren die Merkmale jener Zeit. Jedes Mittel war den Unternehmern gut genug, das Aufwärtstreben der Organisation zu hemmen. Verbandsmitglieder mußten auf der Hut sein, um ihre Arbeitsstelle zu halten. Gelbe Organisationen wurden von Unternehmern ins Leben gerufen, um bei Arbeitseinstellung die notwendige Zahl von Arbeitswilligen zur Verfügung zu haben. Kämpfe wurden gewonnen und gingen verloren mit dem Erfolg, daß die Verhältnisse in den Getränkeindustrien verbessert und der Verband von Jahr zu Jahr stärker wurde. Waren auch die Anfangserfolge nicht so, wie sie erwartet wurden, so ging es doch vorwärts.

Durch einen Streit im Jahre 1891 wurde erreicht, daß die Brauereien das Mitbestimmungsrecht der Gewerkschaften bei Abschluß von Tarif- und Lohnverträgen anerkannten. Die Vertragsentwicklung erfolgte nicht gradlinig. Während in den ersten Jahren der Haustarif maßgebend war, kam es später zu gemeinsamen Tarifverträgen der Berufsgruppen, die sich auf Orte, Bezirke und Länder erstreckten. Bahnbrechend für die Getränkeindustrie wirkte die Tarif- und Lohnpolitik der Brauereiarbeiter. Dazu gehören ferner die in unserem Verband organisierten Arbeitnehmer der Brennereien und Hefebetriebe, die Likör- und Spirituosenbetriebe, die Weinbranche, Mineralwasserbetriebe, sowie die milch- und verarbeitenden Betriebe. Die Arbeitszeit, die Löhne, sowie Bezahlung der Ueberstunden und die Sonntagsarbeit wurden in den Tarifverträgen zuerst geregelt. Die Unternehmer



# Das Tarifwerk der Süß- und Teigwarenindustrie

Von Alfred Fik.

In der Süß- und Teigwarenindustrie werden in normalen Zeiten über 50 000 Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigt. Der Saisoncharakter dieser Industrie läßt die Zahl der Beschäftigten erheblich an- und ab-schwellen. Schon vor dem Kriege wurde die männliche Arbeitskraft, vor allem der Facharbeiter, durch die weibliche Arbeitskraft langsam, aber stetig verdrängt. Krieg und Nachkriegszeit beschleunigten die Arbeitskraft an der Beschäftigungszahl 81 Proz., die der männlichen Arbeitskraft nur noch 19 Proz., woran Fach- und Hilfsarbeiter fast gleichmäßig beteiligt sind. Die Saisonarbeit, abgelöst von langer Kurzarbeit und Aussetzen, die anhaltende Verdrängung der männlichen Arbeitskraft wirkt neben einer immerhin noch großen Gleichgültigkeit der Arbeiterschaft sich naturgemäß ungünstig auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse aus.

Der erste Reichstarif in der Süß- und Teigwarenindustrie wurde im Februar 1919 abgeschlossen. Wohl bestanden vor dem Kriege in einzelnen Orten mit dem Verband getroffene Vereinbarungen, die aber fast alle nur eine Regelung der Löhne vorsahen. Die Lohngestaltung wurde weitgehend beeinflusst von den sonst in der Industrie noch vorhandenen äußerst niedrigen Löhnen.

1904 versuchten die in den Hersteller Süßwaren-betrieben Beschäftigten, ihre miserablen Löhne zu erhöhen. Die Unternehmer lehnten nicht nur jede Verhandlung mit dem Verband ab, sondern weigerten sich auch, nur im geringsten der notwendigen Forderung der Arbeiterschaft entgegenzukommen. Es kam zum Streik. Obwohl der Verband damals nicht in der Lage war, besonders hohe Streikunterstützung zu zahlen, kam es doch in recht vielen Fällen vor, daß die Streikunterstützung für die Arbeiterinnen höher war als der Lohn, den die Arbeiterinnen für eine 60stündige Arbeitswoche im Betrieb erhielten. Schlimm sah es auch mit der Bezahlung für die Akkordarbeit aus. Bekannt wurde in jenen Jahren die Firma König in Dresden. Die Arbeiterinnen mußten vom ersten Tage an Akkord arbeiten. Handwerksgeräte, wie Beutel, Tüllen usw., mußten die Arbeiterinnen von der Firma kaufen; ebenso mußte das Gasornmachen bezahlt werden. Ohne Rücksicht auf den Verdienst wurden mit einem Male die entstandenen Unkosten vom Lohn abgezogen. Die Firma genierte sich nicht, an einem Jahrtag einer Arbeiterin ganze 2 Pfennig als restlichen Lohn auszuzahlen. In anderen Orten wiederum mußten die Beschäftigten um die Bezahlung von Ueberstunden kämpfen. Jahrelang wurde von der Arbeiterschaft gefordert, Ueberstunden ohne jeden Lohn zu leisten.

Trotz dieser unhaltbaren Zustände, die in der Industrie vorhanden waren, fand der Organisationsgedanke nur schwer Raum. Besser als die Arbeiterschaft begriff der Unternehmer, was es für ihn bedeuten würde, wenn die Organisation in seinem Betrieb erstarbe. Durch Maßregelung wurde versucht, Mitglieder des Verbandes aus den Betrieben zu entfernen. Unter der Arbeiterschaft herrschte die größte Gleichgültigkeit. Wohl gab es Betriebe, die höhere Löhne zahlten, die auch sonst dem Verlangen der Arbeiterschaft in sozialer Hinsicht ein gewisses Entgegenkommen zeigten, aber die Grenze der Entlohnung und der sozialen Vergünstigungen wurde durch die vielen Betriebe gezogen, die miserabel entlohneten und dadurch in der Lage waren, ihre Waren durch Schleuderpreise abzusetzen.

Deutlich brachte die Arbeiterschaft damals den Beweis, daß, je schlechter der Arbeiter entlohnt wird, je länger er arbeiten muß, je weniger er als Mensch gilt, um so weniger Neigung hat, sich zu organisieren. Und noch heute ist es so, daß es Arbeiter und Arbeiterinnen gibt, die sich ihrer Menschenwürde nicht bewußt sind und gern nehmen, was organisierte Arbeiter für sie erkämpft haben. Eine Aenderung trat nach dem Kriege ein. Fast bis auf den letzten Arbeiter und die letzte Arbeiterin schloß sich die Süßwarenarbeiterschaft dem Verbands an, und alles, was bis dahin gleichgültig hingenommen war, sollte nun mit einem Schlage so gestaltet werden wie in den Berufen, die bereits durch gute Organisation vor dem Kriege Tarife hatten. Die heutigen Tarifbestimmungen sind nicht das Ziel des Erstrebten, bilden vielmehr erst den Anfang. Der Aufstieg geht nie im gleichen Schritt vorwärts. Es kommen Ruhepausen, ja, es entstehen Schwierigkeiten, die zwingen, wieder einige Schritte zurückzugehen. Dieses Ringen nach Aufwärts gibt nur der zaghafte, aber unüberzeugte Mitläufer auf. Er bleibt am Anfang stehen und schimpft auf die anderen, wenn sie nicht schnell genug vorwärts kommen.

Der geltende fünfte Tarifvertrag für die Süß-, Back- und Teigwarenindustrie ist gegenüber dem ersten Vertrag schlechter geworden. Trotzdem bilden die durch den heutigen Tarifvertrag festgelegten Lohn- und Arbeitsverhältnisse eine wesentliche Verbesserung gegenüber den Lohn- und Arbeitsverhältnissen vor und während des Krieges.

Während früher die Organisation vom Unternehmer nicht geduldet wurde, ist durch den Abschluß eines

Tarifvertrages die Organisation anerkannt. Außerdem wird im Tarif, im § 17, bestimmt, daß Vertrauensleute des Verbandes das Recht haben, ihre Verbandstätigkeit im Betriebe außerhalb der Arbeitszeit auszuüben. Wird auch diese Bestimmung heute von der Arbeiterschaft mit Recht als eine Selbstverständlichkeit betrachtet, so darf aber nicht vergessen werden, daß jede Arbeitnehmerorganisation jahrelang um ihre Anerkennung hat ringen müssen. Der § 2 des Tarifes regelt die Lohnfestsetzung. In den Unternehmerkreisen machen sich Stimmen immer stärker bemerkbar, die dahin arbeiten, die Löhne nicht

mehr tariflich zu regeln, sondern dafür eintreten, daß die Unternehmer mit der Arbeiterschaft des Betriebes den Lohn selbständig regeln sollen. Die Unternehmer sprechen frei aus, daß sie bei dieser Regelung günstiger abschneiden würden. Die Bestimmung über die Arbeitszeit regelt auch die Zahl der Ueberstunden und deren Bezahlung bzw. Zuschläge. Wer vor dem Abschluß des ersten Reichstarifes in Akkord gearbeitet hat, wird ermessen, welche Vorteile der § 6 „Akkordarbeit“ der Arbeiterschaft bringt. Wo wurde früher der § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches beachtet? Wo wurden Ferien unter Fortzahlung des Lohnes gewährt? Wer kennt noch die Schäden der Heimarbeit.

Was nützt es aber, wird mancher sagen, wenn zwar im Tarif steht, die Arbeitszeit und die Löhne werden geregelt, die Löhne aber selbst so niedrig sind, daß man davon nicht leben kann; was nützen die Ferienbestimmungen, wenn sie nicht in Anwendung kommen können; was nützt die Ueberstundenregelung, wenn nur kurzgearbeitet wird, und was nützt, ja, was nützt der ganze Tarif, wenn er nicht der Arbeiterschaft das bringt, was sie dringend zum Leben benötigt? Den Süßwarentarif in irgendeiner Form zu loben, dazu besteht kein Grund. So richtig auch dieser Gedanke ist, so berechtigt ist aber auch die Frage, wie wären die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der Süß-, Back- und Teigwarenindustrie, wenn keine Organisation und somit auch kein Tarif vorhanden wäre?

Als der Tarif geschaffen wurde, hat die Kollegenschaft hart um ihre Forderungen gerungen. Neue Kämpfe brachen aus, als durch wirtschaftliche Not, Aussetzen, Kurzarbeit die Arbeiterschaft geschwächt, die Unternehmer den Tarif verschlechtern konnten.

Schon längst versuchen die Unternehmer, weitere Verschlechterungen des Tarifes herbeizuführen. Die Ferien sollen gekürzt, die Löhne der Arbeiterinnen im Verhältnis zum Lohn der Arbeiter verschlechtert werden; ein Abbau der Ueberstundenzuschläge wurde ebenfalls gefordert. Dieser Ansturm der Unternehmer auf das Tarifwerk zeigt der Kollegenschaft am deutlichsten, um was es geht. Die indifferente Kollegenschaft muß sich bewußt werden, daß sie nicht nur jede Aufwärtsbewegung der Arbeiterschaft hemmt, sondern die Positionen der Unternehmer im Kampf gegen den Tarif stärkt. An dieser Tatsache ändert auch die oft gehörte Meinung nichts, wenn es zum Kampf komme, daß sich dann auch die heute Gleichgültigen in die Kampffront einreihen werden. Mit den Gleichgültigen rechnet das Unternehmertum, sie geben ihm die stärkste Waffe. Alle Ausreden, alle Versprechungen und alle Phrasen schaffen nicht diese Tatsache aus der Welt: „Wer nicht in unseren Reihen marschiert, stellt sich auf die Seite der Unternehmer.“

## GEBT RAUM!

Gebt Raum, sich zu gestalten,  
Was zu Bestand bestimmt,  
Erkühnt euch nicht zu halten,  
Was sich den Weg erzwingt.

Seht ihr die Quelle springen  
Hell aus der Erde Schoß,  
Im Laufe sich umschlingen  
Mit anderen, klein und groß?

Seht ihr zum Strome werden,  
Was klein und unscheinbar  
Entsprang dem Schoß der Erden,  
Glück spendend und Gefahr?

Seht ihr der Tanne Samen,  
Wie er am Felsen klebt,  
Wie wachsend er zum Stamme  
Raumfordernd ihn zerschlägt?

Du bist es! Volk der Arbeit,  
Das man in Fesseln schlug  
Und das das Korn der Freiheit  
Schwellend im Busen trug.

Du bist es, Volk der Arbeit,  
Das aus der Erde springt,  
Du bist's, das man zu Zwietracht  
Durch Haß und Lüge bringt.

Schaff der Erkenntnis Boden,  
Schaff der Entfaltung Raum,  
Dann mag der Sturm umtoben  
Der Eintracht Lebensbaum.

Und wenn der Wahrheit Flamme  
Oft düster scheint und trüb,  
Wenn andere verdämmen,  
Was heilig dir und lieb,  
Dann kühl dich gleich dem Strome,  
Den keine Macht hält auf,  
Und heb den Blick zur Sonne,  
Schaff Raum, du deinem Lauf!

Gg. Fiedler.

## Tarifikämpfe im Bäckergewerbe

Von Hermann Scharf.

Lange Arbeitszeit, schlechte Löhne, unhygienische Wohn- und Betriebsräume, kein Ruhetag in der Woche, Kost und Wohnung im Hause des Arbeitgebers, daher keine Möglichkeit für ältere Gehilfen, im Beruf Arbeit zu finden. Das waren die Verhältnisse im Bäckergewerbe, bevor eine Organisation bestand und die Möglichkeit gegeben war, durch Tarifvertrag in die Lohn- und Arbeitsverhältnisse einzugreifen.

Die heutige Bäckerjugend kennt nicht mehr die Verhältnisse, unter denen Gehilfen und Lehrlinge vor 30 Jahren noch ihr Leben fristen mußten. Es dürfte keinen zweiten Beruf gegeben haben, der solch traurige Berufsverhältnisse hatte wie gerade dieser Beruf, der ein wichtiges tägliches Nahrungsmittel herstellt. Unsere jungen Kollegen sollen nachlesen, was August Bebel 1889 in der Broschüre „Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den Bäckereien“ geschrieben hat, oder die vom Bäckerverband 1898 herausgegebene Broschüre „Ein Notschrei der Bäckereiarbeiter Deutschlands“, um ermessen zu können, was durch die Macht der Organisation und mit Hilfe des Tarifvertrages geschaffen worden ist.

Frühzeitig haben die Gehilfen die Bedeutung des organisatorischen Zusammenschlusses erkannt und waren immer bereit, für bessere Verhältnisse zu kämpfen, um aus ihrem Elend herauszukommen.

In den Gründerjahren nach 1870 schossen die Bäckereibetriebe wie Pilze aus der Erde. Ein Bedarf war dafür nicht vorhanden. Die Umsätze in der Bäckerei gingen zurück und für den entgangenen Verdienstausfall hielten sich die Unternehmer an den Gehilfen schadlos. Reduzierungen der an sich schon niedrigen Löhne wurden vorgenommen. Die Beföstigung wurde verschlechtert. Der schlechteste Raum im Hause, der für sonstige Zwecke nicht brauchbar war, mußte Gehilfen und Lehrlingen als Schlaf- und Wohnraum dienen. Die Einstellung der Lehrlinge nahm überhand.

Blättern wir in der Geschichte zurück, so sind wir

erschüttert, wenn wir lesen, daß noch im Jahre 1874 die Bäckergehilfen in Hamburg streiken mußten, damit ihnen zu der vom Meister gelieferten Kost auch Gabel und Löffel gegeben wurden. Welch traurige Wohnverhältnisse müssen bestanden haben, wenn bis zum Jahre 1895 bei allen Tarifbewegungen immer wieder die Forderung aufgestellt werden mußte, jedem Mann ein Bett, kein Zusammenschlafen mit dem Hausburschen mehr, monatlicher Wäschewechsel. Und aus allen Forderungen klang immer wieder der Schrei nach besserer, nahrhafter Kost hervor. Tägliche sechzehn- bis achtzehnstündige Arbeitszeit bei einem Lohn von 2,50 bis 4 Mk. in der Woche, das waren die Arbeitsbedingungen der Gehilfenschaft. Einen Ruhetag in der Woche gab es überhaupt nicht. Nach langen Kämpfen ist es erst allmählich gelungen, zu erreichen, daß wenigstens an den drei hohen Festtagen Weihnachten, Ostern und Pfingsten ein freier Tag gewährt wurde.

Am 5. Juni 1885 gründeten die Gehilfen ihre freigeberische Organisation zum Kampfe um Verkürzung der Arbeitszeit, höheren Lohn, Beseitigung des Kost- und Logiswesens, der Nacht- und Sonntagsarbeit. Schwere Kämpfe sind geführt worden. Die Bäckermeister haben sich mit aller Gewalt gegen die Forderung der vorwärtstrebenden Kollegen gewandt. Fast keine Stadt von Bedeutung, in der nicht Streiks um die minimalsten Forderungen geführt worden sind. Wenn sich auch die Bäckermeister durch Zusammenschluß gegen die Gehilfenforderungen wehrten, so mußten sie der Stärke der Organisation doch weichen. Dem Drängen der Organisation ist die Bundesratsverordnung vom 4. März 1896 zu verdanken, worin der zwölfstündige Maximalarbeitstag festgelegt wurde. Die Löhne wurden den Verhältnissen angepaßt. Für Zehntausende von Kollegen wurde das Kost- und Logiswesen beseitigt und der wichtigste Erfolg war die Erkaufung eines freien Tages in der Woche. 1904 nahm die Organisation den Kampf um



# Erinnerungen und Mahnungen

Von Paul Hensel.

einen wöchentlichen 36stündigen Ruhetag auf. Als durch den Bundesrat keine gesetzliche Festlegung erfolgte, wurde diese Frage zu einer Tarifforderung. Vor Ausbruch des Krieges war in 3000 Betrieben mit 12000 Beschäftigten bereits der wöchentliche Ruhetag tariflich erkämpft. 243 Tarifverträge für 7757 Betriebe mit 17991 Beschäftigten regeln bereits Ende 1913 die Lohn- und Arbeitsbedingungen. Am Ende des Jahres 1930 waren tariflich die Verhältnisse für 41169 Betriebe mit 53777 Beschäftigten durchgeführt. Achtstundentag, Beseitigung des Kost- und Logiswesens, jährlicher Urlaub, Zahlung des Lohnes bei Krankheit und Löhne, die es auch der Gehilfenschaft ermöglichen, ein menschenwürdiges Dasein zu führen. Das ist der Erfolg der Tarifpolitik des Verbandes.

Auch die Bäckermeister wittern Morgenluft. Nur der Zusammenschluß in unserem Verbands, der Kampf um die Erhaltung unserer Tarifverträge, um ihren Ausbau und um die Aufrechterhaltung des Verbotes der Nacht- und Sonntagsarbeit sichert auch den Bäckergehilfen für die Zukunft menschenwürdige Lohn- und Arbeitsbedingungen für sich und ihre Familie.

## Tarifrecht muß erhalten bleiben!

Von Max Köfeler.

Vor einiger Zeit wurden auf der Tagung einer Unternehmerorganisation der Mülerei die vergangenen goldenen Zeiten gerühmt. Sieht man die damaligen Unternehmer-Fachzeitungen durch, so glaubt man sich in die heutige Zeit versetzt. Genau wie heute wurde über den wirtschaftlichen Niedergang der Mülerei, über die Steuer- und Soziallasten sowie über die unzulänglichen wirtschaftlichen Maßnahmen der damaligen Regierung geklagt. Als die kaiserliche Regierung wegen der amtlich festgestellten Mißstände in der Mülerei am 26. April 1899 ein Schutzgesetz für die Mühlenarbeiter erlassen hatte, schrieb ein Unternehmer in der „Südwestdeutschen Mülerei-Zeitung“: „Wenn solche weittragenden und schweren Gesetze geschaffen werden, so ist der Ruin der kleinen Mühlen beschlossene Sache.“

Nach diesem Schutzgesetz war den Unternehmern weiterhin gestattet, die Gesellen bis zu 16 Stunden am Tage regelmäßig arbeiten zu lassen zu einem Lohn, den der Unternehmer willkürlich festsetzte. Alle übrigen amtlich festgestellten Mißstände blieben, so in hygienischer Hinsicht, im Logiswesen, die unbezahlten Ueberstunden und die ewige unbezahlte Sonntagsarbeit.

Angeichts der jetzt verstärkten Bemühungen der Unternehmer, während der Wirtschaftskrise die Tarifpositionen radikal abzubauen oder das Tarifgebäude überhaupt zu Fall zu bringen, ist es an der Zeit, die Mühlenarbeiter daran zu erinnern, daß kein Unternehmer und kein Gesetzgeber in der „goldenen Zeit“ daran dachte, den Arbeitern freiwillig ein menschenwürdiges Dasein zu sichern. Erst als die Mühlenarbeiter sich aufrafften und die Organisation sie zu solidarischem Handeln verpflichtete, wurde durch einen mit großen Opfern verbundenen Kampf im Jahre 1894 in Hameln die Grundlage für einen Kollektivvertrag gelegt. Die ersten Verträge waren keine Musterverträge. Aber die wichtigsten Bestimmungen über die Arbeitszeit, die Entlohnung, die Dauer eines bezahlten Urlaubs, die Vergütung in Krankheitsfällen fügten sich später ein in den Rahmen der Verträge anderer großer Gruppen der Nahrungsmittel- und Getränkeindustrie. Durch die zahlenmäßige und räumliche Ausdehnung der Tarifverträge in der Mühlenindustrie sind die Arbeitsbedingungen stark angeglichen worden. Es kann nicht mehr in dem Umfang wie früher die Konkurrenz auf dem Rücken der Arbeiterschaft ausgetragen werden.

Im Jahre 1910 bestanden für die Mühlen und unseren Verband 41 Tarifverträge für 72 Betriebe und 1093 Beschäftigte; 1927 waren 113 Verträge für 847 Betriebe mit 11510 Beschäftigten und Ende 1930 172 Verträge für 3444 Betriebe mit 20039 Beschäftigten abgeschlossen. Die Angleichung der Entlohnung nach den Berichten der Mülereibergewerkschaft beweist die Kraft der Gewerkschaften. Nach dieser Statistik betrug der Jahresdurchschnittslohn eines Mühlenarbeiters im Jahre 1904 861 Mk., im Jahre 1913 1076 Mk. und im Jahre 1930 2262 Mk. Diese rund hundertprozentige Steigerung des Jahresdurchschnittseinkommens eines Mühlenarbeiters von 1913 zu 1930 ist nicht etwa auf eine entsprechende Steigerung der Tarifsätze zurückzuführen. Die Unternehmer müssen nach dem Ausbau unseres Tarifgebäudes in viel größerer Anzahl alle Sonderleistungen, wie Ueberstunden, Sonntagsarbeit usw., besonders vergüten, was bis zum Jahre 1913 in nur wenigen tarifgebundenen Betrieben erfolgte. Die große Mehrzahl

Die Verbesserung der Berufslage der Fleischer-Gesellen muß das Werk der Fleischer-Gesellen selbst sein. Diese Ueberzeugung brach sich vor mehr als einem Vierteljahrhundert bei vielen Kollegen Bahn, nachdem die in den Jahren 1902 bis 1905 erfolgten reichsstatistischen Erhebungen über die Arbeitsverhältnisse im Fleischerberufe der Reichsregierung nicht ausreichend Material boten, um die gesetzliche zwölfstündige Maximalarbeitszeit für das Fleischergewerbe festzusetzen. Die tatsächlichen Verhältnisse hatten die befragten Fleischerinnungen, die Bruderschaften und die Gesellenausschüsse verschwiegen. Der Zentralverband der Fleischer und Berufsgenossen führte den Kampf ernstlich, um die Lohn- und Arbeitsbedingungen tariflich zu regeln. Zweifler hatten überhaupt, nur gesetzliche Regelung könne helfen. Als 1906 die ersten Tarifabschlüsse in Berlin und Karlsruhe in Wurstfabriken durchgesetzt waren, wodurch die zwölfstündige Arbeitszeit einschließlich der Pausen, geregelte Sonntagsarbeit, Bezahlung der Ueberstunden mit Zuschlag und anderes mehr festgesetzt wurde, war der Anfang gemacht und der Beweis geliefert, daß tarifliche Regelung möglich sei.

Schwere Kämpfe folgten, große Opfer mußten die Kollegen auf sich nehmen; Maßregelungen aus dem Berufe waren die Behelfsmittel der Innungen, denen Bruderschaften und Gesellenausschüsse Helferdienste leisteten. Selbst die Gründung von Streikbrechervereinen und der Zwang von Fleischer-Gesellen zum Streikbruch durch den Deutschen Fleischer-Verband vermochte den Kampfeswillen der freigewerkschaftlich organisierten Fleischer-Gesellen nicht zu brechen. Mancher Streik ging verloren, aber Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen blieben nicht aus. Die Fleischermeister fürchteten die Veröffentlichung der Zustände.

Die Zahl der Tarifverträge wuchs und damit die Verbesserungen der Arbeitsbedingungen. In den Wurstfabriken konnte 1907 der Kost- und Logiszwang und die Sonntagsarbeit beseitigt, die Arbeitszeit auf zehn Stunden täglich festgesetzt, die Löhne erheblich erhöht werden. Nun konnten auch verheiratete Gesellen in solchen Betrieben untergebracht werden. Die Tarifverträge wurden mit einzelnen Firmen abgeschlossen, weil die Innungen noch entschiedene Gegner tariflicher Regelung waren und sich nicht für tariflich hielten. Die Arbeitszeit wurde auf zwölf Stunden einschließlich der Pausen festgesetzt. Die Löhne konnten erheblich aufgebessert, die Sonntagsarbeit auf drei Stunden beschränkt werden. Jahrelang wurde der Kampf gegen die gewerbsmäßige Stellenvermittlung betrieben und die partiatische und kostenlose Arbeitsvermittlung gefordert, bis auch hier gesetzliche Regelung erfolgte. In den Schlachthöfen organisierten sich die Engroschlächter-Gesellen, die Kopf-, Lohn- bzw. Stückschächter und die in der Häute- und Darmbranche Beschäftigten. Die geführten Kämpfe zeigten auch hier gute Erfolge.

Bis zum 31. Juli 1914 waren 867 Tarifverträge abgeschlossen. Bis Ende 1918 wurden für rund 10000 Fleischer-Gesellen wöchentlich 170000 Stunden Arbeitszeitverkürzung, für rund 20000 pro Woche 80000 Mark Lohnerhöhung, dazu Ferien bei Fortzahlung des Lohnes, desgleichen Lohnzahlung bei Krankheit und viele andere Vorteile tariflich erreicht.

der tariffreien Betriebe vergütete die Sonderleistungen in nur ganz ungenügendem Umfang oder gar nicht.

In ähnlicher Weise verhält es sich mit der Arbeitszeit. Die Verkürzung der Arbeitszeit sollte eine selbstverständliche Folge der seit Jahrzehnten durchgeführten Rationalisierung der rationalisierbaren Industrie in Deutschland sein. Die achtstündige Arbeitszeit wurde erst durch Gesetz für alle gewerblichen Arbeiter Wirklichkeit. Die Verkürzung der Arbeitszeit war also für die Schichtarbeiter, die zeitweilig zur Leistung von Nachtarbeit verpflichtet sind, noch wichtiger als für alle übrigen Mühlenarbeiter. So war es durch unser geltendes Tarifvertragssystem möglich, die gesamte Berufsgruppe der Mühlenarbeiter auf eine höhere kulturelle und materielle Stufe zu bringen. Dies wäre jedoch in diesem Umfang auch dann noch nicht möglich gewesen ohne die Unabdingbarkeit und die Möglichkeit der Allgemeinverbindlichkeit der Verträge. Eine Lockerung des gegenwärtigen Tarifsystems würde uns auf dem Arbeitsmarkt wieder „das freie Spiel der Kräfte“ bringen, wobei die Unternehmer jedesmal die Stärkeren und die Arbeiter die Unterlegenen wären. Die Auswirkungen der gegenwärtigen Wirtschaftskrise würden auf die Arbeiterschaft noch viel furchtbarer sein, und für die Unternehmer wären wieder die „goldenen Zeiten“ da.

1919 setzten mit Fleischerinnungen Tarifabschlüsse ein. Der Achtstundentag war als Erfolg der Gewerkschaften eingeführt. Die Arbeitszeit wurde tariflich für Großbetriebe nur noch auf acht Stunden täglich, für das Fleischergewerbe auf 48 Stunden wöchentlich festgesetzt. Der Zentralverband der Fleischer wurde von den Innungen als Vertretung des Fleischerpersonals anerkannt. Es galt nun auch die aus dem Herresdienst zurückgekehrten Kollegen in Arbeit zu bringen. Die Fleischermeister mußten Gesellen einstellen, ob sie wollten oder nicht. Auf den Schlachthöfen wurden verbandsseitig Schlachtgruppen gegründet; nur diese durften schlachten. Verordnungen über die Lehrlingshaltung im Fleischergewerbe wurden bei den Regierungen durchgesetzt, wonach nur noch höchstens zwei Lehrlinge gehalten werden dürfen.

In den Jahren 1919, 1920 und 1921 wurden für 9100 Fleischer-Gesellen 133975 Stunden Arbeitszeitverkürzung und für 93000 Beschäftigte 4720803 Mk. Lohnerhöhung pro Woche erreicht. Während der Inflationszeit (1922 und 1923) galt der Verband als Lohnbewegungsmaschine. Unaufhörlich wurde für die Steigerung der Löhne gesorgt. Schritt um Schritt ging es auch nach der Inflation vorwärts. Der Kampf um die vollständige Sonntagsruhe brachte vollen Erfolg. Das Recht, sich gewerkschaftlich organisieren zu können, durfte auch den Lehrlingen nicht mehr verboten werden. Entgegenstehende Bestimmungen mußte der Deutsche Fleischer-Verband aus den Lehrverträgen entfernen. Von 1927 an bis zur Verschmelzung am 1. April 1928 wurden für 14800 Beschäftigte 132908 Stunden Arbeitszeitverkürzung und für 27057 Beschäftigte 85433 Mk. Lohnerhöhung erreicht. Dazu viele andere Vorteile. Auch für Verkäuferinnen wurden Tarifverträge abgeschlossen. An Unterstützungen der Mitglieder bei Krankheit, Arbeitslosigkeit, auf der Reise und bei Streiks sowie an Sterbeunterstützungen wurden viele hunderttausend Mark aufgewendet.

Seit der Verschmelzung zur Einheitsorganisation hat die Sektion der Fleischer wiederum große Vorteile erreicht, die sich im Aufbau, im Unterstützungs-wesen, im Tarifvertragsverhältnis, überhaupt in jeder Beziehung zugunsten der Fleischer-Gesellen, der Verkäuferinnen, der Lehrlinge und aller in der Fleischwarenindustrie, im Fleischergewerbe, in der Häute- und Darmbranche usw. Beschäftigten auswirken. Wie anders könnte und müßte es noch sein, wenn nicht noch so viele Kollegen und Kolleginnen abseits der freigewerkschaftlichen Organisation ständen. Tausende Fleischer-Gesellen könnten noch Arbeit erhalten, wenn sich alle an die gesetzlichen und tariflichen Rechte halten würden. Und wie sähe es aus, wenn der freigewerkschaftliche Verband nicht wäre? Die Vergangenheit lehrt außergewöhnlich viel. Die Zukunft so zu gestalten, daß jeder Arbeitnehmer ein auskömmliches, menschenwürdiges Dasein auch im Fleischerberufe führen kann, das muß die Aufgabe aller sein.

Darum hinweg mit aller Gleichgültigkeit und Interesslosigkeit. Die gewerkschaftliche Organisation ist eine Lebens- und Existenzfrage. Durch Einigkeit erreicht man viel, durch Zwiespalt kommt man nicht ans Ziel!

## Die fischverarbeitende Industrie

weist keine beneidenswerte Arbeit auf. Die Arbeit der Beschäftigten ist zumeist abhängig vom Fischfang und dieser wieder von der Jahreszeit und dem Seegang. Die ungünstige Wirtschaftslage und die Verminderung der Kaufkraft der ärmeren Bevölkerung hemmt den Absatz von Fischereierzeugnissen. Die Technik hat auch für diese Industrie maschinelle und sonstige fortschrittliche Einrichtungen geschaffen, die sich das Unternehmertum reichlich zunutze macht. Arbeitszeit und die Beschäftigungsart sind höchst ungleich. Bei reichlichem Fischfang wird bis zu zwölf und mehr Stunden täglich und sogar nachts gearbeitet; vielfach im Akkord. Daß Akkordarbeit Mordarbeit ist, wollen leider viele Beschäftigte nicht begreifen. Viele Betriebe sind technisch und hygienisch noch sehr rückständig. Besonders in diesen Betrieben ist die Fischverarbeitung mit allerlei Schwierigkeiten verbunden, die sich keinesfalls gesundheitsfördernd auf die Beschäftigten auswirken. Ausreichender tariflicher Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse steht noch vieles entgegen, insbesondere die Gleichgültigkeit und Interesslosigkeit vieler Beschäftigten, zumeist Arbeiterinnen. Der Nachteil der mangelnden gewerkschaftlichen Organisation zeigt sich in ungünstigen Arbeits- und Lohnverhältnissen und auch in sonstiger sozialer Beziehung.

Deutlich sagt Dr. Annemarie Schmidt in dem Buch: „Die Arbeiterinnenfrage in der nordwestdeutschen Fischindustrie“ u. a.:



# Werden und Wirken

Von Karl Bosse.

„Die Arbeit in der Fischindustrie, die nicht nur durch den Saisoncharakter und die unregelmäßige Produktionsleistung dieses Gewerbes, sondern auch durch Kälte, Nässe und unangenehmen Geruch gekennzeichnet ist, gehört neben der Tätigkeit des Lumpensammelns zu der am wenigsten gesuchten Beschäftigung der weiblichen Arbeiterschaft.“

Aber gerade deshalb müßten die Beschäftigten ein besseres gewerkschaftliches Organisationsverhältnis aufweisen, um dadurch zu geordneten Verhältnissen zu gelangen. An Hilfe hat es noch keinesfalls gefehlt. Beweise liegen vor. Eine Anzahl Tarifverträge sind bereits abgeschlossen. Hier sind nicht mehr die Unternehmer die Alleinbestimmenden, hier wirkt sich die Macht der Organisation aus zum Nutzen der Beschäftigten. Arbeitszeit und Löhne sind geregelt, Überstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit müssen mit Aufschlag extra bezahlt werden, Ferien gibt es unter Fortzahlung des Lohnes. Auch wird der Lohn in Krankheitsfällen und bei sonstigen Anlässen, auf die § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches Bezug nimmt, weiterbezahlt.

Seit dem Gegenseitigkeitsvertrag mit dem Fabrikarbeiterverband ist der Verband der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter die zuständige gewerkschaftliche Organisation. Längst sind auch Verbindungen mit den behördlichen Stellen aufgenommen, um mit deren Hilfe Verbesserungen zu schaffen und die Ausnahmeurteile der Unternehmer auf längere Arbeitszeit zu unterbinden.

Ein neuer Berufszweig ist in der Entwicklung begriffen, die Fischbäckereien. Es sind das Speisewirtschaften, in denen gebackene resp. gebratene Fische gegen solide Preise verabsolgt werden. Für die daselbst Beschäftigten ist unser Verband die zuständige gewerkschaftliche Organisation. Zwischen dem Verband Deutscher Fischbäckereien, Sitz Hamburg, und unserem Verband ist ein Tarifvertrag abgeschlossen, der unter anderem vorzieht: Die regelmäßige tägliche Arbeitszeit beträgt 8 Stunden. Nach einjähriger Beschäftigung 6 Arbeitsstage Urlaub bei voller Lohnzahlung. In Krankheitsfällen für die ersten 3 Krankheitstage voller Lohn und bis zu 12 Werktagen Zuschuß zum Krankengeld.

Auch für diese Arbeitergruppe gilt das Sprichwort: „Wie man sich bettet, so schläft man.“ Wollt ihr menschenwürdige Lohn- und Arbeitsbedingungen, dann hinein in den Verband der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter.

Bereinter Macht gar bald gelingt,  
was einer nicht zustande bringt. ph.

## Tarifverschleppungspolitik der Berliner Konditoreninnung

Die Berliner Konditoren-Innung ist nicht tariffreundlich. Sie will unter allen Umständen den Herrn-im-Hause-Standpunkt wieder einführen. Hierzu sind ihr alle Mittel recht. Sie scheut sich nicht, ihren Mitgliedern zu empfehlen, Einzelarbeitsverträge mit den Arbeitnehmern abzuschließen, die geradezu als Herausforderung betrachtet werden müssen. Daß die Innungsmitglieder vielfach versuchen, die Tarifverträge mit dem Mittel eines sanfteren wirtschaftlichen Drucks zu beseitigen, legt Zeugnis davon ab, wie weit diese Beeinflussung der Innung Früchte getragen hat.

Der Versuch unseres Verbandes, zu einem annehmbaren Lohn- und Arbeitsvertrag durch korporative Vereinbarung zu kommen, scheiterte an dem ablehnenden Verhalten der Innung. Am 27. Oktober nahm der Schlichtungsausschuß auf Antrag zur Streitfache Stellung. Die auf Grund der Schlichtungsverordnung geführte Vorverhandlung verlief resultatlos, da die Verhandlungskommission der Arbeitgeber aus fadencheinigen, an den Haaren herbeigezogenen Gründen demonstrativ den Schlichtungsausschuß verließ. Ein von Herrn Schauß von der Verhandlungsführung der Innung an den Vorsitzenden des Schlichtungsausschusses, Gewerberat Körner, in Schreibmaschinenschrift übergebenes Schriftstück legte davon Zeugnis ab, daß es sich um eine bis ins kleinste vorbereitete Aktion handelte. Wie sich nun zeigte, fehlte auch der von der Innung benannte Arbeitgeberbeisitzer, Syndikus der Konditoren-Innung, Dr. Kuhse, ohne sich entschuldigt zu haben. Demzufolge konnte auch die Spruchkammer nicht zusammentreten und sämtliche Vertreter der Parteien einschließlich der Mitglieder der Gehilfenlohnkommission mußten unerrichteter Dinge wieder nach Hause gehen. Die Innung hatte ihren Zweck der Verschleppungspolitik erreicht.

Wir sind der Meinung, daß es sich hierbei nicht nur um eine zielbewußte Verschleppungspolitik handelt, sondern um eine bis ins feinste ausgeklügelte Demonstration gegen das staatliche Schlichtungswesen. Der Vorsitzende des Schlichtungsausschusses, Herr Gewerberat Körner, würde gut tun, den nicht erscheinenden Beisitzer Syndikus Dr. Kuhse nach § 5 Abs. 4 der Schlichtungsverordnung in eine empfindliche Geldstrafe zu nehmen. Die kommenden Verhandlungen werden zeigen, wieweit die Innung ein Interesse an einer ruhigen Entwicklung der Arbeitsverhältnisse in den Berliner Konditoreien hat.

In keiner unserm Verbands angehörenden Berufsgruppe hat der Tarifvertrag in größerem Umfange so spät Eingang gefunden wie bei den Konditoren. Die Arbeitnehmerschaft dieser Berufsgruppe glaubte ohne tarifliche Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse auszukommen. Erst nach Beendigung des Weltkrieges machte sich eine stärkere Strömung bemerkbar, die dahin ging, sich gewerkschaftlich zu organisieren, um dadurch den Boden für den Abschluß von Lohn- und Arbeitsverträgen reifzumachen. Durch die Verordnung über die Arbeitszeit in den Bäckereien und Konditoreien vom 23. November 1918 wurde zwar durch die gesetzliche Beseitigung der Sonntagsarbeit und die Verankerung des Achtstundentages Bresche in das System der Alleinherrschaft der Konditoreibesitzer geschlagen, aber einer tariflichen Regelung sonstiger Arbeitsbedingungen standen die Unternehmer noch ablehnend gegenüber. Der Schriftwechsel mit dem Verband deutscher Konditoren-Innungen legt hieron Zeugnis ab.

Trotzdem kam es 1919 zur Gründung einer Arbeitsgemeinschaft zur gemeinsamen Bearbeitung wirtschaftlicher und sozialer Probleme. Was aber davon von den Unternehmern erwartet wurde, konnte nicht eintreten. Grundlegende Änderungen und Verbesserungen der wirtschaftlichen und sozialen Lage waren nur durch Schaffung von Tarifverträgen möglich. Die behördlichen Beschränkungen in der Herstellungsweise der Konditorwaren haben der Qualität und Quantität großen Abbruch getan. Tausende aus dem Kriege zurückkehrende Kollegen suchten Arbeit, so daß zunächst alles versucht werden mußte, für diese Kollegen Arbeit zu schaffen. Erst jetzt konnte eine starke Agitationstätigkeit für die Gewerkschaft, die von gutem Erfolg gekrönt war, einsetzen und den Boden für den Abschluß von Tarif- und Lohnverträgen mit den Innungen ebnen. Angesichts der guten Organisationsverhältnisse in den Betrieben waren in den meisten Fällen keine Schwierigkeiten beim Abschluß von Tarifverträgen vorhanden.

Die allgemeine Geschäftslage war trotz der Beschränkungen durch Belieferung von Rohstoffen, insbesondere Zucker und Mehl, gut. Der Schleichhandel blühte, und die Möglichkeit, sich Rohstoffe auf illegalem Wege zu beschaffen, war vorhanden. Der Abschluß von Tarif- und Lohnverträgen erfolgte im Jahre 1919 in 30 Fällen mit 28 Innungen und 2 Einzelarbeitgebern. Erfasst wurden in diesen Verträgen insgesamt 2065 Betriebe mit 4074 Beschäftigten.

Der damalige Wochenlohn betrug den Verhältnissen entsprechend im Durchschnitt 75 bis 120 Mk. Für Überstunden wurden Zuschläge von 25 bis 100 Proz. gezahlt. Urlaub unter Fortzahlung des Lohnes wurde von 3 bis zu 18 Tagen gewährt. Nach § 616 des BGB. wurden bei Krankheit Lohnzuschüsse zum Krankengeld für 3 bis zu 24 Tagen gezahlt. Die Gewährung von Kost und Wohnung wurde zum Teil beseitigt, zum andern Teil dem Wunsch der Arbeitnehmer überlassen.

Die Bestrebungen, auch für Lehrlinge Lohn-

und Arbeitsverhältnisse tariflich zu regeln, scheiterten am Widerstand der Unternehmer. Trotzdem nach Artikel 159 der Reichsverfassung für jedermann das Recht der Vereinigungsfreiheit gegeben ist, fügten die Unternehmer den Passus in die Lehrverträge ein, daß ohne Genehmigung des Lehrmeisters der Lehrling keiner wirtschaftlichen Vereinigung beitreten dürfe. Dieses gesetzwidrige Vorgehen wurde von der Gewerkschaft scharf bekämpft und Entscheidungen der Behörden herbeigeführt, daß solche Bestimmungen in den Lehrverträgen unzulässig sind. Die spätere Spruchpraxis der Arbeitsgerichtsbehörden bis zur höchsten Instanz, dem Reichsarbeitsgericht, hat in einer Anzahl von Fällen grundsätzlich entschieden, daß der Lehrvertrag Arbeitsvertrag ist und daß demzufolge die im Tarifvertrag festgelegten Bestimmungen durch Abmachungen im Lehrvertrag nicht aufgehoben werden können. (Siehe Entscheidungen des R.A.G. 180/28 — 249/28 — 227/28 — 445/28 — 86/30 — 207/30.)

Außerdem wurde von der Organisation das Ziel verfolgt, die Verordnungen über die Lehrlingshaltung abzuändern, um eine weitere Einschränkung der Lehrlingszahl zu erreichen. Diesbezügliche Anträge an die Länderregierungen hatten keinen Erfolg, so daß bis heute diese Frage noch ungeklärt ist.

Der Stand der Tarifverträge ist gegenüber dem Jahre 1919 stabil geblieben. Die Zahl der erfaßten Betriebe ist von 2065 auf 2844 und die der Beschäftigten von 4074 auf 7690 gestiegen. Der konzernistische Angriff der Unternehmer auf die Löhne und sonstigen Ertrungenschaften der Tarifverträge konnte mit gutem Erfolg verteidigt werden, so daß trotz der schweren Wirtschaftskrise die Gewerkschaft sich als einziges Bollwerk gegen unbegrenzte Machtgelüste der Unternehmer glänzend bewährt hat. Die Vorstöße des deutschen Konditoren-Bundes, dem gesetzlichen Verbot der Sonntagsarbeit in den Konditoreien (sei es auf dem Wege einer Rechtsverordnung oder Änderung des bestehenden Gesetzes durch den Reichstag) den Todesstoß zu versetzen, scheiterten an dem Widerstand der Organisation.

Ein nicht zu unterschätzendes Vorkommnis bildete die Verhandlung zur Schaffung eines Reichstarifes mit dem deutschen Konditoren-Bunde für das gesamte in den Konditoreien beschäftigte Personal. Der Abschluß dieses Vertragswerkes scheiterte im letzten Augenblick an der Unternehmerforderung, den Kampf gegen eine begrenzte Wiedereinführung der Sonntagsarbeit aufzugeben. Diese Zumutung mußte abgelehnt werden. Der Verband muß der Kollegenchaft dieses Kulturgut mit allen Mitteln erhalten.

So können die Konditoren im Verbands der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter die einzige Organisation erblicken, die in der Lage ist, ihre Interessen rücksichtslos und eindringlich zu vertreten. Alle anderen Splitterorganisationen, von den Hirschen bis zu den Christen, leiden darunter, daß sie nur in vereinzelten Fällen an der vertraglichen Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den Konditoreien beteiligt sind. Dieser Hinweis muß allen Kollegen und Kolleginnen zeigen, welchen Weg sie gehen müssen.

## Auf- und Ausbau der Tarifverträge der Böttcher, Weinküfer und Hilfsarbeiter

Von Emil Fruchtnicht.

Bevor der Verband der Böttcher und Weinküfer ins Leben gerufen wurde, erfolgten bereits im Jahre 1833 örtlich organisierte Lohnkämpfe. Nachdem in den Jahren 1873 bis 1875 der Verband der Böttcher und Weinküfer dem Sozialistengesetz zum Opfer fiel, erfolgte die Neugründung 1885. Die Agitation mußte auf Grund der vielseitigen Beschäftigung der Böttcher auf zahlreiche Berufe und Betriebe ausgedehnt werden. Außer den Innungsbetrieben und Fassfabriken kamen die Weinbetriebe, Brauereien, Spirit-, Del- und Zementfabriken, chemische Betriebe, Fischbetriebe, Einlegereien usw. in Betracht. Die Lohn- und Arbeitsbedingungen waren die denkbar schlechtesten.

In einem Aufruf im September 1888 wurden den Beschäftigten dieser Branche die Ziele der Organisation vor Augen geführt und den Unorganisierten gezeigt, um was es geht. Wenn auch die gelben Vereinigungen der Küfergesellen die Harmonie zwischen Meister und Gesellen aufrechterhalten wollten, so konnten sie den Verband nicht an dem Aufstieg hindern, trotzdem sie immer bereitwillig bei Arbeitskämpfen Streikbrecher zur Verfügung stellten. Nicht nur Unternehmer und Gelbe, sondern auch die Behörden versuchten den Verband an seinem Vorwärtkommen zu hindern. In Mitteldeutschland wurden 1887 einer größeren Zahlstelle Geld, Briefe und Bücher konfisziert mit dem Hinweis, daß die Mitglieder politisch tätig seien. In einigen Tagen wurden die beschlagnahmten Sachen, ohne daß etwas gefunden worden war, zurückerstattet. Um die Ein-

führung und Erhaltung der Arbeitsnachweise mußten hartnäckige Kämpfe geführt werden. Schon 1887 wurden von diesen aus auch Hilfskräfte vermittelt.

Den Gesellenausschüssen wurde reges Interesse entgegengebracht. Ihnen fiel die Aufgabe zu, das Lehrlingswesen zu überwachen.

Bereits 1892 bestanden 74 Zahlstellen mit etwa 6000 Mitgliedern. Trotz der langen Arbeitszeit, die im Durchschnitt von 5 Uhr früh bis 7 Uhr abends ausgedehnt war, beteiligten sich die Mitglieder reger an der Agitation und der anfallenden Verbandsarbeit. Nur so war es möglich, Abschlüsse von Tarifverträgen durchzusetzen und die bestehenden zu verbessern. Die Unternehmer wußten sehr genau, daß es nicht vieler Worte bedurfte, und die Arbeit wurde eingestellt. Die Verteilung der Mitglieder auf so verschiedene Berufe und Gewerbezeile hatte zur Folge, daß die Bestimmungen der Tarifverträge und Lohnabkommen beachtlich voneinander abwichen. Neben den Wochen-, Tage- und Stundenlöhnen bestand Akkordarbeit. Bestehende Pauschalbeträge für unbeschränkt geleistete Mehrarbeit wurden abgeschafft. Dafür wurde in den Tarifverträgen die Bezahlung der Überstunden mit einem Zuschlag vereinbart. Die Unternehmergruppen wandten alles auf, um die emporkommende freie Gewerkschaftsbewegung zu hemmen. In einigen größeren Städten Norddeutschlands, in Hamburg, Berlin, im Rheinland wurden schwere Kämpfe in den Anfangsjahren der Organisation ausgetragen um die Anerkennung der tariflichen Forderungen. Mit dem gleichen Ziel erzwangen die Schöpfer in



# Katzenellenbogen

Brauereibetriebe bisher noch nichts. Darüber hat verlauten lassen, inwieweit sie den im Gesellschaftsvertrag enthaltenen Verpflichtungen nachzukommen gedenkt, ist es notwendig, darauf hinzuweisen, daß es absolut undiskutabel ist, die Arbeiter um ihre Ansprüche zu bringen. Ein Reingewinn der in Frage kommenden Betriebe lag vor, das ist unbestritten. Wenn es sich notwendig machte, diesen zur Abdeckung von Verlusten zu verwenden, die außerhalb dieser Betriebe entstanden sind, so ist die Gesellschaft ihrer Verpflichtungen noch lange nicht enthoben. Etwaige Einwände daß innerhalb eines Konzerns ein Betrieb für den anderen geradestehen muß, sind nicht berechtigt. Als nämlich aus Anlaß der Fusion mit der Ostwerke A.-G. eine Heraussetzung des Aktienkapitals erfolgte, unterblieb es, festzustellen, daß der Gewinnanteil vom Gewinn des gesamten Aktienkapitals errechnet wird. Es verblieb vielmehr dabei, daß nur der Anteil vom Gewinn des alten Aktienkapitals an die Belegschaft ausgezahlt wurde. Damit ist unzweifelhaft zum Ausdruck gebracht, daß ausschließlich der Gewinn aus den Brauereibetrieben als Grundlage dienen soll für die Errechnung des Anteils der Arbeiterschaft. Ein solcher Gewinn liegt vor, mithin hat die Arbeiterschaft Anspruch auf ihren Anteil.

Zur besseren Illustrierung Katzenellenbogens soll noch festgestellt werden, daß er nicht durch Qualität eines Wirtschaftsführers an die Spitze eines Konzerns gebracht wurde. Es war vielmehr seine unübertreffliche Ueberredungskunst und sein Intrigenspiel, dem alle, die ihm im Wege standen, zum Opfer fielen, wodurch er es auch fertig brachte, daß kurzfristige Auslandsgelder, die die deutsche Volkswirtschaft nötiger denn je brauchte, zu seinen Finanztransaktionen verwendet wurden. Die Banken haben dabei verdient; deshalb ohne Bedenken die Mithilfe. Noch viel mehr hat aber Katzenellenbogen in seine Tasche geschoben. Seine unermesslichen Aufwendungen für private Zwecke, u. a. hat er das Theater des Kommunisten Piscator finanziert, legen Zeugnis ab von dem Reichtum, den sich der Spekulant „erarbeitet“ hat.

Ein Verfechter der privatkapitalistischen Wirtschaft hat sie gründlich diskreditiert, in einer solchen Weise, daß der Öffentlichkeit deutlicher, als es ein Duzend gelehrte Abhandlungen vermögen, vor Augen geführt wird, wie morsch die privatkapitalistische Wirtschaftsform ist. Katzenellenbogen hat den Gegnern dieser Wirtschaftsform einen unbezahlbaren Dienst geleistet. Nicht nur der Schultheiß-Konzern wurde dem Zusammenbruch nahegebracht, er ist auch der Schuldige am Bankrott einer der größten Berliner Baufirmen. In dieser Angelegenheit werden gegenwärtig durch gerichtlichen Prozeß die ziemlich undurchsichtigen Manipulationen dieses Mannes klargestellt. Das, was dabei an das Tageslicht kam, war derartig gravierend, daß es nicht ohne Einfluß blieb auf den Kurs der Schultheiß-Aktien.

Mit Recht war die Deffentlichkeit der Meinung, daß ein Mann mit dieser moralischen Qualität strupellos genug ist, seine privaten Interessen über die des Betriebes zu stellen, in dem er Generaldirektor ist. Das wachsende Mißtrauen hatte umfangreiche Abhebungen von Spargeldern zur Folge, wodurch die Schultheiß-Bauhofer A.-G. gezwungen war, Betriebskredite aufzunehmen. Die in diesem Zusammenhang erfolgte Nachprüfung der finanziellen Verhältnisse des Betriebes führte zur Aufdeckung der Schiebungen des Generaldirektors Katzenellenbogen, die nur möglich waren durch die Hilfsstellung einiger Banken und der Verschwiegenheit des Aufsichtsrates.

Ein sofort bereitgestellter Zehnmillionenkredit verhinderte den völligen Zusammenbruch der Schultheiß-Bauhofer A.-G. Aber trotzdem die Arbeiterschaft damit vor Arbeitslosigkeit bewahrt geblieben ist, scheint es, als ob auch sie geschädigt werden wird. Auf Grund des Gesellschaftsvertrages steht der Belegschaft der von Schultheiß-Bauhofer in den Konzern eingebrachten Betriebe ein Teil des Reingewinnes zu. Auch in diesem Jahr wurde ein respektable Reingewinn erzielt. Durch die entstandenen Konzernverluste ist dieser Reingewinn zu Abschreibungen verwendet worden. Obwohl die Verwaltung der

München und im übrigen Süddeutschland Verbesserungen. Die Arbeitgeber zeigten energischen Widerstand der Arbeitszeitverkürzung entgegen. Maßregelungen von Verbandsfunktionären waren an der Tagesordnung. Die Einschränkung der Sonntagsarbeit konnte erst langsam festen Fuß fassen. Bekannt nur die Fabrik in Kassel, in der wiederholt harte Kämpfe um den Tarifvertrag und die Akkordbezahlung sich notwendig machten.

In den Richtlinien des Verbandes stand auch die Forderung von Urlaub. Obgleich es anfangs bei den Forderungen verblieb, wurde doch überall dort, wo durch die notwendige Kleinarbeit die Mitgliederzahl hinreichend gestärkt war, erreicht, daß bezahlte Urlaubstage in den Tarifvertrag aufgenommen wurden. Heute finden wir keinen Tarifvertrag mehr, worin nicht Urlaub gewährt wird.

Den gleichen Widerstand zeigten die Unternehmer dem § 616 des BGB. entgegen, bezüglich Zahlung der Differenz zwischen Lohn und Krankengeld. Vereinbarungen im Tarifvertrag werden aufgenommen. Die hygienischen Einrichtungen der Werkstätten sowie der Aufenthalts- und Umkleieräume der Arbeitnehmer ließen viel zu wünschen übrig. In Ecken und Winkeln der Werkstätten mußte die Mahlzeit eingenommen werden. Die Verbandstätigkeit hatte vor allen Dingen dahin gewirkt, daß Änderungen geschaffen wurden. Auch die Aufsichtsbehörden mußten zur Beseitigung der Mißstände angerufen werden. Streitigkeiten aus den Tarifverträgen wurden zum Teil so erledigt, daß von den Parteien diese gemeinsam durch Schiedsgerichte ausgetragen wurden. Ein Reichstarifvertrag, der von beiden Seiten angestrebt wurde, kam nicht zur Durchführung. Die von beiden Parteien ausgetauschten Entwürfe führten nicht zu einem Abschluß.

Abgesehen von diesen Erfolgen wurden im Jahre 1914 185 Bewegungen für 336 Betriebe mit 16 395 Personen durchgeführt. Es bestanden 149 Tarifverträge für 249 Betriebe mit 14 097 Personen.

1925 wurden bei der Betriebszählung 21 332 Böttcher und Weinküfer in den einzelnen Produktionszweigen festgestellt. 11 359 wurden davon in den Fabrikarten aller Art, den Fabrikwerkstätten und -reparaturwerkstätten, Fabrikhandlungen und bei der Herstellung von Verpackungsmaterial beschäftigt. Insgesamt waren 29 775 Beschäftigte vorhanden.

Die statistische Erfassung erfolgte nach der Verschmelzung im Jahre 1928 für die Böttcher und Weinküfer getrennt. Die Beschäftigten in den anderen Berufsgruppen wurden dort mitgezählt. 1930 bestanden 52 Verträge für 385 Betriebe mit 2900 Personen gegenüber dem Vorjahr mit 51 Verträgen für 376 Betriebe mit 3157 Beschäftigten. Der Lohn konnte im Durchschnitt im Jahre 1928 um 3,02 Mt., 1929 um 2,07 bis 2,99 Mt. und 1930 bis auf 3,20 Mt. wöchentlich erhöht werden.

Der Böttcherberuf wird seit Jahren hart bedrängt, besonders durch die Metallindustrie, und zeigt von Jahr zu Jahr eine rückläufige Entwicklung. Metallgefäße treten anstatt der aus Holz gefertigten in den Vordergrund. Brauereien, Weinbetriebe und alle übrigen Berufszweige, die Holzgefäße benutzen, stellen sich auf Metalltanks und -gerätschaften um. Zahlreiche Betriebe sind stillgelegt, und die Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit ist beträchtlich.

Um weitere Verbesserungen zu erreichen, muß es Aufgabe sein, die Unorganisierten für unseren Verband zu gewinnen. So wie frühere Krisen überwunden wurden, so wird es auch jetzt möglich sein. Vorbedingung hierzu ist, alles anzubieten, um unsere Erzeugnisse zu erhalten und zu fördern. Daran muß jedes Mitglied unseres Verbandes mithelfen.

ein leuchtendes Vorbild eines Gewerkschafters. Wir wünschen unsern lieben Kämpen, daß er in voller Gesundheit sein 50jähriges Jubiläum erlebt.

**Deilich.** (Sparmaßnahmen bei Böhme.) Obwohl bei den beiden Geschäftsabschlüssen für 1929 und 1930 die bürgerliche Presse des Lobes voll war darüber, daß die Firma Böhme ein Bankguthaben hat, das fast so groß ist wie das Aktienkapital, hält das die Direktion nicht davon ab, die Kurzarbeit einzuführen. Die Belegschaft hat von Mitte Mai bis Ende September in der Woche nur 3 bzw. 4 Tage gearbeitet. Jetzt wird wieder ein Teil weiblicher Arbeiter entlassen und der größte Teil der Arbeiterschaft muß wiederum einen Tag in der Woche aussetzen. Begründet wird diese Maßnahme mit schlechtem Geschäftsgang. Wir sind der Meinung, daß die Firma, die ja auch zu den Inflationsgewinnlern gehört, ihre Belegschaft nicht so rigoros zu behandeln braucht. Denn der Geschäftsgang ist noch so gut, daß die Firma ohne Verlust durchkommt. Oder soll es etwa eine Demonstration sein zur Schlichtungsverhandlung zur Kürzung des Lohnes? Wir empfehlen den Direktoren, sich einmal nur einen Monat mit dem Lohn eines ihrer Arbeiter zu begnügen, sie würden sich dafür schon bedanken. Die Belegschaft muß endlich hieraus ihre Lehren ziehen und sehen, daß es so nicht weiter geht. Ein Teil der Belegschaft hält es immer noch nicht für nötig, sich ihrer Organisation, dem Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter-Verband anzuschließen, damit wir mit vereinten Kräften diesen Mißständen entgegenzutreten zu können.

**Leipzig.** 10 Jahre Arbeitergesang. Am 17. Oktober beging der Sängerkor „Einigkeit“ Leipzig die Feier seines 10jährigen Bestehens. Zehn Jahre Arbeitergesang bedeuten zehn Jahre Kampf gegen allerhand Schicksalsschläge und auch gegen Voreingenommenheit in den Reihen unserer Verbandsmitglieder. Als 1921 in einer schweren Zeit sich einige Verbandskolleginnen und -kollegen unter Leitung des Dirigenten Arno Kapp zu dem Sängerkor „Einigkeit“ zusammenschlossen, war es eine Tat. Mühselig hat die Schar allen Stürmen getrotzt und auch manches Opfer gebracht zum Wohle der deutschen Arbeiterbewegung. Gefänglich können sich unsere Leipziger Sängerinnen und Sänger jeder Kritik stellen. Der Arbeitsgemeinschaft unserer Verbandsangehörigen gehört der Chor seit seiner Gründung an. An allen Sängertagen der Arbeitsgemeinschaft war er anwesend.

1925 hatte er die weite Reise nach Frankfurt a. M. zur Teilnahme an der 25-Jahr-Feier des Gesangsvereins der Bäcker und Konditoren unternommen. Ein Jahr darauf trafen wir ihn in Hamburg bei der 40-Jahr-Feier des ehemaligen Verbandsangehörigen „Annicka-Concordia“ und in diesem Jahr erst fanden wir uns in Hannover zusammen. Daß er auch beim 1. Bundesfest der Deutschen Arbeiter-Sänger vertreten war, versteht sich von selbst. Für unsere sangesfreudigen Verbandskolleginnen und -kollegen von Leipzig sollte es Ehrenpflicht sein, ihren Verbandsangehörigen durch Beitritt zu unterstützen.

Die Feier selbst ging in würdiger Weise vor sich. Sangesbruder Vorsitzender Hankle begrüßte die erschienenen Gäste und würdigte die rege Teilnahme, trotz der gegen-

- Rudolstadt 100.— Unruhstadt 35,21 Wendisch-Buchholz 11,40.  
 Güttenberg 62,75. Oßlich 6.— Berlin 69 561,28. Grantenthal  
 30,01. Sghebe 300.— Sarburg (Elbe) 38,88. Trier 41,42. Friedrichs-  
 stad 100.— Gerabronn 100.— Schildberg 46,38. Waldshut 39,22.  
 Chemnitz 8,55. Rochheim 286,20. Begehdorf 294,40. Weimar 131,18.  
 Dornachhausen 3.— Effen 4708,91. Seifferswerdt 113,58. Sagen  
 400.— Sameln 11,20. Saan-Ründen 195,48. Somburg v. d. S.  
 0,59. Köln (Rh.) 5860,95. Landau 34,92. Mannheim 13 316,95.  
 Seltingen 2346,10. Startow 50.— Angerburg 46,29. Friedrichsbad  
 160,05. Weiselsch 7,92. Unterweißbach 239. Zwickau 1765,58.  
 Rachen 1988,05. Siefeld 7959,60. Cize 113,05. Quesburg 4628,64.  
 Sülfeldorf 201,37. Freiberg i. Br. 4763,81. Grabow 63,65. Herford  
 1565,30. Kassel 2500.— Koblenz 642,01. Krefeld 2683,07. Mainz  
 9811,59. München 286,21. Münster 115,75. Trier 2639,55. Wuppertal  
 4396,77. Zwickau 1933,71.
- Saßliges.**  
 Hannover 75.— Berlin 41,22 und 25 571,32 und 5000.— Leipzig  
 266,20. Berlin 52.— Weingarten 2.— Hamburg 12.— Augsburg  
 1093,50. Trier 150.— München 57,09. Berlin 2,95. Braunschweig 3,75.
- Verzinsigung.**  
 In Nr. 43 der „Einigkeit“ muß es bei Barne statt 42,44 richtig  
 92,4 heißen.

## Korrespondenzen

**Unsbach.** Am 21. Oktober hatte sich die Ortsgruppe zu einer schlichten Feier zusammengefunden, um wieder eine Anzahl von treuen Kämpfern anlässlich ihrer 25jährigen Verbandszugehörigkeit zu ehren. Vorsitzender Koll. Staude begrüßte in herzlichen Worten die Erschienenen. Bezirksleiter Koll. Hecht dankte den Jubilaren für ihre Treue und Mitarbeit und ging dann auf die Verhältnisse ein, die vor 3 Jahrzehnten in den Brauereien noch üblich waren. Eine Arbeitszeit bis zu 16 Stunden und noch darüber. Einen freien Sonntag kannte man nicht. Nur wenige konnten sich eine Familie gründen. Er schilderte den Herrenstandpunkt der früheren Brauherren. Wegen Mangel an Menschenwürdigkeit und sozialem Empfinden kannte man ältere Kollegen in den Brauereien überhaupt nicht, im besten Mannesalter würden sie dahingerafft. Wenn es heute anders ist, so haben wir dies unseren älteren Kollegen mit zu verdanken. Mit einem Mahnruf an die jungen Kollegen schloß er seine Festrede.

Nach Verabschiedung der Diplome und eines Geschenks von der Ortsgruppe dankte Koll. Sperber im Namen der Jubilare und schilderte noch in kurzen Worten die Verhältnisse, wie sie hier am Orte waren und was durch die Organisation geleistet wurde. Eine kleine Musikkapelle sorgte für die weitere Unterhaltung, wobei es sich viele der Anwesenden nicht nehmen ließen, trotz der Schwere der Zeit das Tanzen zu schwingen. Möge es uns öfter vergönnt sein, solche Veranstaltungen abzuhalten, dem einen zur Belehrung und dem anderen zum Vergnügen.

**Berlin.** Am 1. November konnte Kollege Hodapp auf eine 49jährige Verbandszugehörigkeit zurückblicken. Seine Verdienste als Funktionär innerhalb unserer Organisation sind anlässlich seiner früheren Jubiläen schon zur Genüge hervorgehoben worden. Ungeachtet dessen wollen wir auch an diesem Tage seiner Dienste für die Organisation gedenken. Mit bestem Willen und unerschütterlicher Tatkraft ist er für die Interessen der Kollegen eingetreten. Sein persönliches Wohlergehen wie das seiner Familie stellte er hinter die Interessen der Organisation. Unser Jubilar war vom Eintritt in die Organisation bis zum heutigen Tage

## Unsere Zeitschriften

**Verkehr und Technik.** Mit der Nummer 45 der „Einigkeit“ kommt die Novembernummer der Zeitschrift „Verkehr und Technik“ zum Verstand. Aus ihrem Inhalt heben wir besonders folgende Beiträge hervor: Polizeiverwaltungsgesetz und Kraftfahrer; Wie beurteilt der Kraftfahrer ein Führerscheinmittel; Ein neuer Vergaser für Automotoren; Die Deutsche Gersten- und Hopfenausstellung in Berlin; Die Beurteilung der Brauerie; Die Kohlenläure; Das blühende Böttcherhandwerk in Pilsen; Spindelpresse mit zweifachem Preßkorb für Früchte und Trauben; Ein neues Umhüllungsmittel für Kesselpfeifenwasser. Die Beschäftigten in der Getränkeindustrie, sowie alle Fahrer, Heizer, Maschinisten und Böttcher erhalten diese Zeitschrift von ihrem Unterlasser.

## Eingänge bei der Hauptkasse

- Sam. 21. Oktober 1931 bis 21. Oktober 1931.
- Spitzenliste der Hauptkasse:** Berlin 129 79 Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter - Hauptverwaltung G. m. b. H., Berlin 23 19.
- Ortsgruppen:**  
 Ebersbach (Hf) 20.— Kötzsch 21.— Rottschweitzer 61,75.  
 Königberg i. E. 11,27. Leipzig 12,27. Berlin 13 324,35. Bismarck  
 11,80. Chemnitz 103,52. Eibau 1,52. Erfurt 286,67. Gera 137,08.  
 Gera 20,87. Göttingen 0,50. Halberstadt 200.— Hamburg 38 453,02.  
 Hannover 283,78. Nürnberg 1,44. Reichen (Saale) 0,50. Rott 2,19.  
 Berlin 17.— u. 17.— Coburg 11,36. Göttingen 6,28. Hildesheim 24,24.  
 Heilbronn 19,77. Jena 3,27. Radolfs 10.— Regensburg 112,27.  
 Schweinfurt 21,00. Celle 22,47. Okerberg 201,08. Oßlich 23,57.  
 Gellenshan 200.— Kitzbach 218,96. Elbed 344,66. Sebnitz  
 (Saale) 615,18. Kitzberg 9,29. Oberburg 206.— Seefeld  
 2,55. Hlm (O.) 70.— Burg 9,19. Ercm 117,89. Unterweißbach  
 65,61. Zwickau 1,69. Zeitzung i. Sch. 1.— Zwickau 0,27.  
 Zwickau 12 011,22. Korbach (Ost) 2,55. Zwickau 100.—



wichtigen schweren Wirtschaftslage. Der Obmann unserer Berufsangehörigen überbrachte die Glückwünsche...

H. Nischke-Berlin.

Mainz. In einer am 24. Oktober stattgefundenen Versammlung ehrte die Ortsgruppe ihre Mitglieder...

Gegenwärtig haben sie einen schweren Kampf gegen den Lohnabbau zu führen.

Die Arbeiter sollten erkennen, was zur Zeit auf dem Spiele steht. Wenn es den Unternehmern möglich werden sollte...

Die Ortsgruppe hat im III. Quartal 1931 für 70 invalide Mitglieder den Betrag von 5269,75 Mk. ausbezahlt...

Durch weit über 1000 Tarifverträge sind für alle Berufsangehörigen die Arbeitsbedingungen tariflich geregelt.

Die Versammlung dankte dem Redner durch starken Beifall. Anschließend wurde den Jubilaren die Ehrenurkunde...

J. B.

Mannheim. Was sagt das Gewerbeaufsichtsamtsamt? Die Regierung und die Ministerien der einzelnen Länder beraten, wie der Steigerung der Arbeitslosigkeit Einhalt geboten werden kann...

Wir fragen an: „Was unternimmt das Gewerbeaufsichtsamtsamt?“

Oldenburg i. O. Kollege Hermann Lippert konnte am 1. Oktober auf eine 40jährige Mitgliedschaft in der freien Gewerkschaftsbewegung zurückblicken...

Gewerkschaftl. Rundschau

Lohnkämpfe der Gemeindearbeiter und Eisenbahner. Durch die Notverordnung vom 5. Juni, beir. § 7 Abs. 4...

Einigkeit. Lohnherabsetzung zu verhindern, bis zum 31. Oktober neu geregelt. Die im Reichsarbeitsgeberverband...

Sozial- und Wirtschaftspolitik

Bayerischer Landtag für Schlachtsteuer. Mit 10 gegen 9 Stimmen wurde vom Verfassungsausschuß des Bayerischen Landtags der Antrag auf Aufhebung der Schlachtsteuer abgelehnt.

Die deutsche Industrie zu 50 Proz. beschäftigt. Die Beschäftigung der deutschen Industrie ist im September weiter gesunken; der Rückgang war jedoch geringer als im Vormonat.

Unternehmertum

Aus Schneidewinds Wurfklühe. Schneidewinds lockere Hand, die ja auch schon mancher seiner Gefellen zu spüren bekam, hat in den jüngsten Tagen wieder mal Unheil angerichtet.

Allgemeine Rundschau

Parlamentswahlen in England. Die am 27. Oktober in England durchgeführten Parlamentswahlen haben der konservativen Partei einen überwältigenden Sieg gebracht...

Von der deutschen Reaktion wurde die Wahlniederlage der Arbeiterpartei mit großem Jubel aufgenommen. Sie verschweigen, daß durch den Sieg der Konservativen die deutsche Wirtschaft empfindlich getroffen wird...

zu werden. Doch auch diese Zölle werden England nicht helfen. Wirkliche Hilfe kann nur durch internationale Maßnahmen erzielt werden.

Internationales

Joseph Bauer-Zürich f. Joseph Bauer, geboren am 24. Oktober 1874 in einem hart an der böhmischen Grenze gelegenen kleinen Ort Oberfrankens...

Ein hartnäckiges, unheilbares Leiden hat dem Weiterwirken Bauers für die internationale Bewegung der Nahrungs- und Genussmittelarbeiter am 23. Oktober ein Ziel gesetzt...

Anzeigen

Nachruf: Am Monat September und Oktober 1931 starben unsere Kollegen: Max Foth, Bäcker, Invalide...

Nachruf! Am 25. Oktober 1931 verstarb unser Kollege, der Invalide Josef Essler.

Nachruf! Am Freitag, dem 23. Oktober 1931 verstarb unser Kollege, der Invalide Friedrich Emmulat.

Unsern lieben Kollegen Eugen Knöbel, Kraftfahrer, sowie seiner lieben Frau nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur Silberhochzeit.

Unsern lieben Kollegen Karl Wagner nebst seiner lieben Frau nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zu ihrer silbernen Hochzeit.

Unsern lieben Kollegen Kurt Bräuer und seiner lieben Frau die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung.

Unsern lieben Koll. Karl Wahn nebst seiner lieben Frau nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur Silberhochzeit.

Unsern Kollegen, dem Schlichter Karl Biermann und seiner lieben Frau zu ihrer am 24. Oktober 1931 stattfindenden Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Unsern lieben Kollegen Aug. Käßer und seiner Gemahlin zur silbernen Hochzeit unsere herzlichsten Glückwünsche.

Unsern Kollegen Albert Eweß und seiner lieben Frau nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur Silberhochzeit.

Unsern lieben Kollegen Kurt Klug und seiner lieben Frau die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung.

Unsern lieben Kollegen Karl Müller (genannt Dicker) und seiner holden Braut zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche.

Unsern werten Kollegen u. zumeist Borlhenden, dem Bäcker Otto Wittig nebst seiner lieben Meta zur stattgefundenen Vermählung nachträglich die besten Glückwünsche.

Seine Mitarbeiter 2,70 vom Konsumverein Steinach und Ortsgruppe Sonneberg, Thüringen.

Für durchreisende Kollegen mit geordneten Mitgliedsbüchern wird ab 1. Nov. 1931 im Arbeitsekretariat, Markt 5 ausbezahlt.

Für durchreisende Kollegen mit geordneten Mitgliedsbüchern wird ab 1. Nov. 1931 im Arbeitsekretariat, Markt 5 ausbezahlt.

Für durchreisende Kollegen mit geordneten Mitgliedsbüchern wird ab 1. Nov. 1931 im Arbeitsekretariat, Markt 5 ausbezahlt.

Für durchreisende Kollegen mit geordneten Mitgliedsbüchern wird ab 1. Nov. 1931 im Arbeitsekretariat, Markt 5 ausbezahlt.





# FRAUENRECHT



## Arbeiterinnen im Tarifvertrag

Die in den Gewerkschaften mit Erfolg durchgeführte Tarifpolitik hat ganz besonders den Arbeiterinnen große Vorteile gebracht. In früheren Zeiten, als von einer vertraglichen Abmachung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zwischen Gewerkschaften und Unternehmertum noch keine Rede war, mußten besonders die Arbeiterinnen stark unter der Autokratie der Unternehmer leiden. Die Frauenarbeit wurde damals außerordentlich niedrig bezahlt. Von einer Vergütung geleisteter Ueberstunden war keine Rede. Ferien und Bezahlung des Lohnes bei Krankheit waren unbekannt. Die älteren Kolleginnen wissen sehr gut, wie es in diesen Jahren gewesen ist, als noch keine Tarifverträge bestanden.

Erst durch die Machterweiterung der Gewerkschaften wurde mit Erfolg die Tarifpolitik in Angriff genommen und heute sehen wir ein Ergebnis von gewaltigem Ausmaße, wodurch viele Millionen Arbeiter und Arbeiterinnen tariflichen Vertragsbestimmungen unterstehen. Leider müssen wir aber wahrnehmen, daß ein sehr großer Teil derjenigen Arbeiter und Arbeiterinnen, denen die Gewerkschaften die Lohn- und Arbeitsbedingungen tariflich regelten, nicht die Ueberzeugung gewonnen haben, auch Mitglieder der vertragschließenden Gewerkschaften zu sein. Groß ist die Zahl derjenigen Personen, die wohl Nutznießer der Tarifverträge sind, aber nicht mithelfen, weitere Verbesserungen zu erreichen. Diese Tatsache kann auch nicht dazu beitragen, den tariflichen Abmachungen in allen Betrieben den größten Nachdruck zu verleihen und überall für korrekte Durchführung zu sorgen. Auch ist die Zahl derjenigen Betriebe groß, wo die Vertragsbestimmungen vom Unternehmer nicht respektiert werden. Anstatt, daß die Belegschaften solcher Betriebe den Vertragsgewerkschaften angehören, bleiben sie ihnen fern und rasonieren über die wirtschaftliche Interessenvertretung der Arbeiter und Arbeiterinnen. Das Unternehmertum nutzt selbstverständlich solche Vorgänge in der Weise aus, daß die Unorganisierten weit unter den Tarifbestimmungen entlohnt werden. Riesige Summen an tarifrechtlich verdientem Lohn gehen dadurch der Arbeiterschaft verloren, sie fließen in die Taschen der Unternehmer.

Bei unseren Zusammenstellungen haben wir des öfteren auf diese Erscheinung hingewiesen. Während unsere Tarifverträge über 280 000 beschäftigte Arbeiter und Arbeiterinnen in der Nahrungsmittel- und Getränkeindustrie erfassen, bleibt die Zahl der Verbandsmitglieder weit darunter. Allen wird es klar sein, daß ein solcher Vorgang nicht zur Stärkung des Tarifgedankens beitragen kann. Diese Erscheinung schädigt nicht nur eine große Anzahl von Arbeitern und Arbeiterinnen, indem sie nicht nach den Tarifbestimmungen beschäftigt werden, sondern sie gefährdet sogar das Tarifwerk.

## Große Wäsche

Dies ist das Miethaus, zwölf Parteien, zwölf Familien wohnen drin: sie vertragen sich und sie streiten auch mal, gut Wetter und schlecht Wetter wechseln ab. Wenn aber große Wäsche ist, dann helfen sich die Frauen gegenseitig: dann sind alle Zwistigkeiten vergessen — dann ist die Arbeit die große Friedensstifterin. Große Wäsche macht Spaß — einmal im Monat wird gewaschen: holldiröh, da ist es laut und lustig in der Waschküche. Unter dem großen kupfernen Kessel prasselt das Feuer: reiße das Türchen auf, noch mehr Holz druff, uffs Feuer: ujeiojei: wie fein, wie fein, das rotgelbe helle Geflamme! Wie er schäumt, der Waschkessel: kochend, brodelnd, Seifenpulver und Wäsche — das gibt dir 'n Geblase und Gepruste und Gequirle: es kocht, es kocht, es kocht! Alle halbe Stunde kommt 'ne frische Ladung Wäsche in den Kessel hinein — und das Ausgekochte kommt unter die Hände der Frauen und wird geruffelt, geraffelt, gerieben, geschieden — der letzte Dreck muß raus: schli-schlo-schlage die Wäsche — aufs Rubbelholz: Frau Nachbarin: schau, es spritzt!

Andere Frauen machen gymnastische Übungen — vor den großen Auswaschfässern, vor den Bütteln — hier wird die Wäsche gespült: dreimal frisch Wasser. Ist Wasser genug da: aus sechs blanken Messinghähnen stürzt es heraus — das schäumende weiße Blut der Berge — das gesunde frische Quellwasser.

Leider haben die jüngeren Kolleginnen diese Gefahren, denen sie ausgesetzt sind, nicht erkannt. Sie würden sonst alles daran setzen, daß in allen Betrieben die Arbeiterinnen geschlossen ihren vertragschließenden Gewerkschaften angehören müßten. In der gegenwärtigen Zeit muß das erst recht von allen verlangt werden, weil, wie bekannt ist, mit großer Energie seitens der Unternehmer gegen die gewerkschaftliche Tarifpolitik angekämpft wird. Wir können aber nur dann unsere Tarifverträge aufrechterhalten, wenn wir die gesamte Kollegenschaft hinter uns haben. Jede Abspaltung muß die Gewerkschaft schwächen und die arbeiterfeindliche Einstellung der Unternehmer stärken. Wir bedürfen daher der Mitarbeit aller. Die Bedeutung des Tarifvertrags muß bei allen Anlässen den uns fernstehenden Kolleginnen vor Augen geführt werden.

## Wenn wir Frauen nur eines wüßten!

Wenn wir Frauen nur eines wüßten!  
Warum so viele Kinder weinen? —  
Den Kindern sollte Sonne scheinen,  
Und ihre goldenen Strahlen müßten  
Sie froh mit den zarten Händen greifen.

Wenn wir Frauen nur eines wüßten!  
Warum so viele Mütter klagen:  
„Wir müssen angstvoll die Kinder tragen,  
Die gern wir in freudiger Hoffnung küßten,  
Den Blüten gleich, die Früchte reifen.“

Wenn wir Frauen nur eines wüßten!  
Warum sich immer die Menschen hassen,  
Statt liebend die Hand des Bruders zu fassen,  
Um schöneres Fost der Zukunft zu richten,  
So frei wie Vögel, die lichtwärts schweifen!

Henni Lehmann.

Besonders unsere älteren Kolleginnen haben die Verpflichtung, die jüngeren darauf aufmerksam zu machen, daß, wenn die Tarifverträge beseitigt würden, der schrankenlosen Ausbeutung seitens der Unternehmer Tür und Tor geöffnet wäre. Diesen Zustand will sicher niemand wieder herbeisehnen. Daher bedarf es der Aufklärung und Mitarbeit aller. Nicht der Einzelne wird imstande sein, unsere tariflichen Errungenschaften zu schützen, sondern nur durch die Geschlossenheit und Ueberzeugungstreue werden die Gewerkschaften über diese Stürme aus dem Lager der Reaktion hinwegkommen.

Jawohl, wie's rauscht, wie's plauscht. Das Wasser, das Wasser! Die reinsten Musik, laßt uns eins singen. Volkslied springt auf — alte, wehmütige Lieder — und Liebeslieder — wie die Wäscherinnen sie von Großmutter und Urgroßmutter übernommen haben. Große Wäsche. Starke und gesunde Frauen. Das zwitschernde Feuer. Das Geschäume. Das Gespüle. Das Brausen des Wassers. Und das alte, alte Volkslied. Drüberhin der weiße Wäshedampf — und der scharfe Geruch nach Seife, Soda und Lauge. Fenster weit auf, Türen weit auf — Luft herein — draußen ist Sonne, draußen ist der Himmel blau und weiß — draußen steht der Birnbaum: 300 Jahre ist er alt: breit, knorrig, eigensinnig — und draußen ist die Bleiche, der Rasen, die Wiese — unterm Birnbaum! Breitet hier die weiße Wäsche, daß sie noch blanker werde, daß sie von Sonne, Luft und Wind das gute kräftige Aroma bekomme. Im Birnbaum raschelt der Wind, im Grase purzeln zwanzig Kinder durcheinander und übereinander, kleine schmutzige Rangen — die noch nicht von dem Zwang der Schule erfaßt sind — Vorsicht da, ihr Kinder — nicht über die Wäsche laufen — sonst gib's was — ihr Dreckspatzen — wartet: wenn die Wäsche fertig ist, da kommt ihr auch in die Waschbütt — erst die Hemden, Betttücher, Handtücher, die blauen Hosen und Jacken der Männer, die Strümpfe — und zu guter Letzt: die Kinder in die Bütteln — blitzesauber müssen sie werden — wenn sie auch schreien! Schad't nix. Am Nachmittag kam der Jockel zur Wäsche, der Juxmacher vom Miethaus, der Jockel mit der Mund-

## „Abbau — Abbau!“

Durch die Notverordnungen der letzten Zeit sind die Leistungen unserer Sozialversicherungsträger: in einschneidendster und fast nicht zu überbietender Weise abgebaut worden. Diese Vorgänge scheinen nun Schute gemacht zu haben. Betrachten wir uns die Entscheidungen der Versicherungsbehörden, die in letzter Zeit gefällt sind, so können wir uns schwer feststellen, daß sie vielfach durchaus nicht zugunsten der Versicherten ausgefallen sind. So manche Leistung, die nicht ganz ausdrücklich und ganz zweifelsfrei in Gesetz oder Satzung verankert ist, wird dem Versicherten durch die Rechtsprechung abgesprochen. Leider gibt es auch immer wieder Krankenkassen, bei denen das nötige soziale Verständnis fehlt, die alle Ansprüche ablehnen, die irgendwie nicht ganz einwandfrei sind. Oft handelt es sich dabei um Kleinigkeiten, die wirklich nicht die Aufrollung eines großen und umständlichen Verfahrens wert sind. Ein geradezu typischer Fall, der lächerlich wirken könnte, wenn er nicht zu ernst wäre, hat kürzlich die Rechtsprechungsbehörden beschäftigt.

Nach den Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung sind die Krankenkassen verpflichtet, Heilmittel (Bruchbänder, Leibbinden usw.) zu gewähren, falls diese notwendig sind. Die Notwendigkeit des Mittels ist von dem behandelnden Arzte zu bescheinigen. Diese Leistungspflicht besteht sowohl in der Krankenhilfe, als auch in der Wochenhilfe. In dem betreffenden Streitfall litt eine Versicherte an Schwangerschaftsbeschwerden. Der Arzt hielt eine Leibbinde zwar für wünschenswert und versprach sich von einer solchen große Erleichterungen für die Schwangere. Für dringend notwendig hielt er die Binde jedoch nicht. Die Versicherte bat die Kasse trotzdem um Gewährung einer Binde. Da diese Bitte von der Kasse abgelehnt wurde, verklagte die Schwangere die Kasse bei dem zuständigen Versicherungsamt. Dieses wies die Klägerin ab und gab der Meinung der Kasse recht. Aus der Begründung zu der Entscheidung sind folgende Ausführungen erwähnenswert: „Die Festigkeit der Schwangerschaftsbeschwerden war nicht über groß. Kulturfortschrittlich betrachtet, dient heute allgemein der Schwangeren die Leibbinde häufig zur Erleichterung oder vorsorglich zum Schutze. Es ist aber nicht Zweckbestimmung der Kassennittel, sie in jedem solchen Falle schwangeren Anspruchsberechtigten zufließen zu lassen; zumal besonders jetzt auf Drosselung der Kassenausgaben Bedacht zu nehmen ist.“

Besonders die zweite Hälfte des letzten Satzes verdient Beachtung. Die Kassenausgaben müssen gedrosselt werden, deshalb kann eine Schwangere keine Leibbinde erhalten. Eher mag sie Schmerzen ertragen, die Hauptsache ist, die Kasse spart einige Mark. Der Standpunkt der Kasse und des Versicherungsamtes ist um so unsozialer und verwerflicher, da eine derartige Binde höchstens 6—7 Mk. kostet. Die Hauptsache ist heute, es wird gespart, mögen auch die Versicherten noch so sehr darunter leiden!

Kl—5.

harmonika — Jockel hat heute einen hinter die Binde gegossen, er singt — er spinnt — er bläst — er schwingt — er schwingt sich selber auf einem Bein: der Jockel Brantwein tanzt wie ein Storch, zur eigenen Musik. Die Kinder jauchzen vor Freude, der Birnbaum rauscht im Winde, die Amsel pfeift — und die Frauen halten sich vor Lachen den Bauch: na aber auch — dieser Jockel, so 'ne Grimassen, so 'ne Faxen, so'n Getanze! Jockel ändert den Ton — er dreht die silberne Maultrommel um: die Mundharmonika — nun bläst er eins für die Kinder — und schon haben sich die Kleinen formiert, Hand in Hand: Ringelrungeleigen — holt doch mal die Geigen. Spielt uns auf zum Tanze — unterm grünen Kranze. Ringelangelrusch — Kinderchen zu Busch! Jo, jau, juh — lauf, was de laufen kannst: der Jockel fängt euch, der Jockel ist ein Bär geworden — auf allen Vieren kriecht er — er brummt ganz gewaltig — mit den schmutzigen Stiebeln kriecht er über die bleichende Wäsche weg —

Jockel, Jockel: ei, gehste furt: und die dicke Anna-kathrin haut dem Bären-Jockel mit einem pitschenassen Wäschestück quer über Kopf und Buckel. Da ward der Bär wieder Mensch — lachend schwankte der Brantwein-Jockel ab. Was 'n Glück, Frau Nachbarin: daß der Süffel keine Frau hat — der, wenn der mein Mann wäre — hau ihn, auf ihn — Wie's Wasser wieder spritzt und schäumt — wie der Kessel dampft, wie's Feuer rattert — lustig, auf ihn: Wäsche, Wäsche — Sauberkeit, Frohsinn, Leben! Max Dortu.